Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2644**

14. Wahlperiode 04. 02. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 24. Januar bis 4. Februar 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)	19, 20
Burgbacher, Ernst (F.D.P.)	21, 22
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	69
Diemers, Renate (CDU/CSU)	70
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	41
van Essen, Jörg (F.D.P.)	71, 72
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	23
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	77, 78, 79, 80
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	24, 25
Götz, Peter (CDU/CSU)	7, 8, 35
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	47
Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)	66, 67
Haupt, Klaus (F.D.P.)	26
Henke, Hans Jochen (CDU/CSU)	63, 64, 65
Hintze, Peter (CDU/CSU)	81, 82, 83
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	48, 49
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	5, 6
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	36, 42, 84, 85
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	9, 10
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	86
Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)	87, 88
Kolbe, Manfred (CDU/CSU)	89, 90
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	11, 27
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	91, 92
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 30
Lietz, Ursula (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Lörcher, Christa (SPD)	54, 55
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	3
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	93, 94, 95
Niebel, Dirk (F.D.P.)	43
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	56, 57, 58, 59
Pau, Petra (PDS)	12, 13
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	60, 61, 96
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	14, 68
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	4, 44
Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.)	97
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	98
Sehn, Marita (F.D.P.)	37, 38, 39, 40
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	28, 29
Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	15, 16, 17
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	62
Zierer, Benno (CDU/CSU)	18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)
Zukunft des deutsch-französischen Fernsehsenders ARTE nach Verabschiedung des neuen französischen Mediengesetzes 1

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Förderung der „Philharmonia Hungarica“ .. 2

Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)
Gemeinsame Kabinettsitzung der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein angesichts des vom Bundesverfassungsgericht postulierten Gebots „äußerster Zurückhaltung“ in Wahlkampfzeiten 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Entsendung deutscher Soldaten nach Albanien 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Götz, Peter (CDU/CSU)
Beibehaltung der Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Baden-Württemberg auch bei einer Umstrukturierung des Bundesamtes 3

Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)
Schaffung der personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgaben der Luftsicherheit auf den Flughäfen Köln und Düsseldorf durch den Bundesgrenzschutz zum Beginn des Sommerfahrplans am 23. März 2000 4

Seite

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Ergebnis der Prüfungen hinsichtlich der Außenstellenstruktur des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, insbesondere zum Standort Bayreuth 6

Pau, Petra (PDS)
Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 5 Passgesetz in den letzten fünf Jahren, insbesondere gegen Personen der rechtsextremen Hooligan-Szene 6

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Förderung des Neubaus von Sportstätten im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost 6

Dr. Stadler, Max (F.D.P.)
Vereinbarkeit von § 24 Passgesetz (Unzulässigkeit von Auslandsreisen ohne gültigen Pass) mit Artikel 18 EG-Vertrag 7

Auswirkungen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts auf das Einbürgerungsverhalten in den einzelnen Bundesländern; Einbürgerung von Kindern 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Lebensrecht für das ungeborene Kind nach § 218 StGB und nach dem Embryonenschutzgesetz 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.)
Förderprojekte mit Mitteln des TACIS-Programms der Europäischen Union in der Ukraine 9

Burgbacher, Ernst (F.D.P.)
Auswirkungen der Sparzwänge auf den Bereich der Zollverwaltung 11

Seite

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Stromsteuer für aus Klärgas erzeugtem Strom 12

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Steuerliche Behandlung von betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen durch die Finanzämter; Steuerentlastungseffekte durch die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung 12

Haupt, Klaus (F.D.P.)
Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Folgelasten des DDR-Braunkohlenbergbaus; Bau von Schutzanlagen gegen den Grundwasserwiederanstieg in Hoyerswerda 14

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Aussagen im Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Strukturplanung der Bundesfinanzverwaltung (AGS)“ zu Auswirkungen auf den Bereich Oberfranken 15

Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)
Bedenken der EU-Kommission gegen die zweite Stufe der Ökosteuer 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)
Erklärung des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 18. November 1999 betr. „Offene Medienordnung in Deutschland“ 16

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Umsetzung der Vorschläge des Beirats Mittelstand des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie; Förderprogramme seit Dezember 1998; Ausschreibung der Projektverwaltung 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Götz, Peter (CDU/CSU)
Hilfen für durch den Sturm im Dezember 1999 geschädigte Waldbesitzer in Baden-Württemberg 23

Seite

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Marktentlastende Maßnahmen im Rahmen der EU-Milchmarktordnung 24

Sehn, Marita (F.D.P.)
Personelle Veränderungen im Institut für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Bernkastel-Kues 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Rente mit 60 (ohne Abschläge) für Schwerbehinderte 26

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Unterschiedliche Behandlung der berufsständischen Versorgungswerke bei der Beitragsbemessung gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung 27

Niebel, Dirk (F.D.P.)
Weitergabe der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,2 % an Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen 27

Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)
Aufsichtsratstätigkeit von Bundesminister Walter Riester vor und nach seiner Ernennung zum Bundesminister 28

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Erlass einer bundeseinheitlichen Dienstanweisung für alle Arbeitsämter betr. die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Spezialisten aus Nicht-EU-Ländern, insbesondere EDV-Spezialisten; Auswirkungen auf die EDV-Branche 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Fortbestand des Bundeswehr-Standorts Rottenburg/Laaber 30

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Auflösung von Bundeswehrstandorten in der Oberpfalz; Umsetzung der Einsparungen bei der Bundeswehr 31

Seite

Lietz, Ursula (CDU/CSU)
Schließung von Sanitätsdepots der Bundeswehr aufgrund von Aussonderung und Verwertung von Sanitätsmaterial der Bundeswehr; Auswirkungen 32

Lörcher, Christa (SPD)
Bundeswehrangehörige bei Diensteinsätzen im Ausland; vorbereitende Ausbildung und psychologische Hilfen 34

Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)
Auswirkungen der Kürzungen im Verteidigungshaushalt und im 33. Finanzplan auf die Heeresausrüstung 36

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Einweggeschirr für die Verpflegung der Soldaten im KFOR-Lager Prizren (Kosovo) 37

Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)
Kostenaufwand für die Unterhaltung des Bundeswehrgeländes im Bereich der rheinhessischen Gemeinde Hamm seit der Demontage der Bundeswehr-Pontonbrücke . . . 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Henke, Hans Jochen (CDU/CSU)
Teilnehmer an Sprachkursen in Bildungsstätten in Bayern und Baden-Württemberg, Anteil der Zuwanderer; Mehrkosten bei Schließung des Kursstandorts Stuttgart 39

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Günther, Horst (Duisburg) (CDU/CSU)
Rechtsänderung in § 5 SGB V hinsichtlich einer Pflichtversicherung der Studenten des Zweiten Bildungsweges in der Krankenversicherung für 10 Jahre 40

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Gesundheitsförderung und Prävention in Sportorganisationen durch die gesetzlichen Krankenkassen 42

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)
Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie des Bestands der Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer 43

Diemers, Renate (CDU/CSU)
Folgerungen aus den Testergebnissen der Untersuchung von Freisprechanlagen (Handys) durch die Stiftung Warentest (Heft 1/2000) 44

van Essen, Jörg (F.D.P.)
Ausbau der B 55 bei Erwitte/Westfalen; Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 45

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Unrechtmäßig mit den Luftsicherheitsgebühren durch die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften seit 1. Juli 1990 eingezogene Beträge; Rückforderung 46

Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)
Zulassung der neuen ICE-Züge, insbesondere auf den Neubaustrecken Köln–Frankfurt und Hamburg–Berlin, unterhalb der Höchstgeschwindigkeit 47

Hintze, Peter (CDU/CSU)
Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal 48

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Erleichterung des Erwerbs des EU-Führerscheins für das Fahren von Feuerlöschfahrzeugen 49

Abbau der flugsicherungsbedingten Verspätungen in Europa 51

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Erhaltung der Qualität meteorologischer Dienstleistungen nach § 4 Wetterdienstgesetz trotz geplanter Stellenreduzierungen . . 51

Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.)
Baumaßnahme Ortsumgehung Mühltal-Nieder-Ramstadt (B 426); Finanzierung . . . 52

Kolbe, Manfred (CDU/CSU)
Baubeginn der Ortsumgehungen Grimma (B 107) und Eilenburg (B 87) 52

Seite

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Aufnahme der Schienenstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven in das Investitionsprogramm 1999–2002 53

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Beibehaltung der Ortsumgehung Mörlenbach im Verlauf der B 38 im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 54

Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen an den Bahnstrecken Darmstadt–Mannheim im Bereich Zwingenberg bis Heppenheim bzw. Frankfurt–Biblis–Mannheim . . . 54

Finanzierung des Baus der Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt an der B 44 als Kleinmaßnahme aus dem Etat des BMVBW 55

Seite

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Verkehrsprobleme durch den als „Pilotlinie“ geförderten Ausbau der Dresdner Straßenbahnlinie 2 56

Dr. Schwaetzer, Irmgard (F.D.P.)
Bau der Ortsumgehung der B 426 in Mühltal-Nieder-Ramstadt noch vor der Fertigstellung der Ortsumgehung in Ober-Ramstadt 56

Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)
Bau der Ortsumgehung Bad Neuenahr und der Ortsdurchfahrt Sinzig-Bad Bodendorf im Zuge der B 266 57

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Absichten bekannt, nach denen dem deutsch-französischen Fernsehsender ARTE durch ein neues französisches Mediengesetz eine mittelbare französische Vereinnahmung bevorsteht, und wie steht die Bundesregierung dazu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 16. Dezember 1999

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Entwurf einer Novelle zum französischen Gesetz über die Kommunikationsfreiheit vom 30. September 1986 vorsieht, das französische Mitglied La Sept-ARTE des Europäischen Fernsehkulturkanals ARTE G.E.I.E. (Straßburg) aufzulösen und in eine neue Gesellschaft „La Cinquième-ARTE“ zu überführen. Die Gesellschaft „La Cinquième-ARTE“ soll Teil einer Holding-Gesellschaft werden, der alle französischen öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter angehören sollen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Organisation der französischen Beteiligung an ARTE G.E.I.E. grundsätzlich eine innere Angelegenheit der Französischen Republik. Allerdings muss die Ausgestaltung dieser Beteiligung im Einzelnen so erfolgen, dass die Ausgewogenheit der französischen und der deutschen Beteiligung an dieser binationalen Einrichtung und die Grundsätze gewahrt werden, die in dem zwischen der Französischen Republik und den deutschen Ländern am 2. Oktober 1990 abgeschlossenen Vertrag über die Gründung des Europäischen Fernsehkulturkanals ARTE G.E.I.E. (Straßburg) festgelegt sind. Hierzu gehört nach diesem Vertrag, dass der Europäische Fernsehkulturkanal die alleinige Verantwortung für Programmplanung und -realisierung hat, die er „unter ausschließlicher Aufsicht und Kontrolle der Gesellschafter und damit unabhängig von staatlichen Eingriffen einschließlich jeglicher unabhängiger Instanzen für die Gestaltung des Rundfunkwesens des Sitzlandes“ wahrnimmt.

2. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bisher mit welcher Zielsetzung unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 16. Dezember 1999

Vertreter der Bundesregierung und der Länder haben mit der französischen Regierung Kontakt aufgenommen mit dem Ziel darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Grundsätze bei der geplanten Novellierung sichergestellt wird.

3. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Welche Mittel sieht die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren für die Förderung der „Philharmonia Hungarica“ vor?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 19. November 1999

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat – einem entsprechenden Vorschlag der Bundesregierung folgend – im Herbst 1995 zugestimmt, dass die Förderung der „Philharmonia Hungarica in der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ mit dem Jahr 2000 endet. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2000 sind demzufolge letztmals Mittel für die Förderung der Philharmonia Hungarica veranschlagt, und zwar 6,481 Mio. DM. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Finanzplan der kommenden Jahre finanzielle Vorsorge für mögliche Kosten einer Abwicklung getroffen.

4. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die gemeinsame Kabinettsitzung der Bundes- und Landesregierung in Schleswig-Holstein angesichts des vom Bundesverfassungsgericht postulierten Gebots „äußerster Zurückhaltung“ in Wahlkampfzeiten (BVerfGE 44, 125 [126])?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 21. Januar 2000

Bei der angesprochenen Sitzung vom 12. Januar 2000 handelte es sich um eine gemeinsame Sitzung von Kabinettmitgliedern der Bundesregierung mit der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Wesentlicher Hintergrund für die gemeinsame Veranstaltung mit der Landesregierung Schleswig-Holstein war die Tatsache, dass die Bundesregierung in diesem Jahr den Vorsitz im „Ostseerat“ der nord-, ost- und mitteleuropäischen Staaten übernimmt. Perspektiven und Chancen der Ostseekooperation sind deshalb von besonderem gemeinsamen Interesse des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund erschien es angebracht, gemeinsam vor Ort diese und weitere regional bedeutsame Fragen zu besprechen.

Ein Bezug zu dem von Ihnen erwähnten Urteil besteht nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Was ist der Sachstand seitens der Bundesregierung bezüglich der Entsendung deutscher Soldaten nach Albanien?

6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Zusagen oder Prüfungsangebote haben Mitglieder der Bundesregierung gegenüber der albanischen Regierung bezüglich der Entsendung deutscher Soldaten gemacht?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 25. Januar 2000

Während seines Besuches in Albanien am 19. Oktober 1999 erklärte der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, dass dem albanischen Wunsch nach deutscher militärischer Präsenz in Albanien stattgegeben werde und dass entsprechende Verhandlungen mit Italien – der „lead nation“ in der „Communication Zone West“ – liefen. Darüber hinausgehende Zusagen oder Prüfungsangebote sind nicht erfolgt.

Am 18. Januar 2000 billigte der Bundesminister der Verteidigung auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 1999 den Einsatz eines bis zu 150 Soldaten umfassenden deutschen Kontingentes zur Sicherung von Versorgungswegen in der KFOR-Communication-Zone-West in Albanien. Der Beginn des Einsatzes ist für das Ende des ersten Quartals 2000 geplant und zunächst bis zum kommenden Winter befristet. Das Kontingent wird im Kosovo stationiert, aber im Wesentlichen in Albanien operieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich die in Baden-Württemberg praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen der Ausländerverwaltung des Landes und den vier Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Karlsruhe, Freiburg, Reutlingen und Ludwigsburg bewährt hat und die Außenstellen daher auch bei einer Umstrukturierung des Bundesamtes nicht aufgelöst werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Januar 2000

Die notwendige Haushaltskonsolidierung des Bundes bietet die Möglichkeit zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung.

Die vorgesehenen strukturellen Maßnahmen werden aber auch deshalb betrieben, weil die Asylbewerberzahlen seit Jahren rückläufig sind.

Durch die Strukturmaßnahmen wird die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht berührt.

Es ist vorgesehen, das Schließungskonzept mit den betreffenden Ländern abzustimmen.

8. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche nachteiligen Auswirkungen auf die Verweildauer der großen Gruppe der abzulehnenden Asylbewerber wären zu erwarten, wenn bei einer vom Bundesminister des Innern erwogenen Schließung der Außenstellen die ohnehin bestehenden Arbeitsrückstände des Bundesamtes bei der Bearbeitung von Asylanträgen weiter anwachsen würden, zumal angesichts der von der Innenministerkonferenz vereinbarten Rückführung von Kosovo-Flüchtlingen mit einer Vielzahl von Asyl- sowie Asylfolgeanträgen zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Januar 2000

Es ist sichergestellt, dass eine Schließung keine Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und die Bearbeitungskapazität beim Bundesamt und damit auch nicht auf die Verweildauer der Asylbewerber hat. Auch die Schließungen der Außenstellen Göppingen, Offenburg und Rastatt in den Jahren 1996 bis 1998 haben das Asylverfahren nicht negativ beeinflusst.

9. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass rechtzeitig die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zu Beginn des Sommerflugplanes am 26. März 2000 und damit zu Beginn der Ostereisezeit die Aufgaben der Luftsicherheit auf den Flughäfen Köln und Düsseldorf reibungslos von der Landespolizei NRW auf den Bundesgrenzschutz (BGS) übergehen zu lassen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, ein völliges Zusammenbrechen des bereits heute

überlasteten Verwaltungsbereiches beim BGS-Amt Köln zu verhindern, in dem unzumutbar lange Bearbeitungszeiten in Personal- und Sozialangelegenheiten zu erheblichem Unmut unter den Beschäftigten führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. Januar 2000

Das für die Rückübernahme der Luftsicherheitsaufgaben auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf des Landes Nordrhein-Westfalen erforderliche Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen wird gegenwärtig abschließend verhandelt. Dabei geht es auch um die Frage, ob das derzeit mit Luftsicherheitskontrollaufgaben befasste zivile Personal in vollem Umfang mit seinem bisherigen Aufgabenkreis übernommen wird. Für die verwaltungsmäßige Betreuung sind ergänzende Übergangsregelungen vorgesehen. Die notwendigen Organisations-, Personal- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind parallel dazu bereits eingeleitet. Im Hinblick auf die mit der Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben einhergehende Personal- und Aufgabenmehrung wird die Verwaltungskomponente des BGS-Amtes Köln angemessen verstärkt.

10. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.)

Wann wird die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatisierung des Fluggastkontrolldienstes auf den Flughäfen Köln und Düsseldorf erforderliche Ausschreibung vornehmen, und inwiefern wird dabei die Übernahme der bisher mit der Fluggastkontrolle betrauten zivilen Mitarbeiter des BGS-Amtes Köln einschließlich des vor allem Verwaltungsaufgaben wahrnehmenden Führungspersonals sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 27. Januar 2000

Der Bundesminister des Innern hat das Beschaffungsamt des BMI am 28. Dezember 1999 beauftragt, die teilweise Privatisierung der Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf vorzubereiten. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in den nächsten Tagen. Sie umfasst den (Mehr-)Bedarf an Mannstunden ab dem 26. März 2000 (beabsichtigter Übernahmezeitpunkt), der durch die vom Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden Mitarbeiter nicht abgedeckt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Sind die Prüfungen hinsichtlich der Außenstellenstruktur des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge inzwischen so weit fortgeschritten, dass konkrete Aussagen zum Standort Bayreuth gemacht werden können, und wann wird sich die Bundesregierung mit den betroffenen Bundesländern, in denen Außenstellen geschlossen werden sollen, abstimmen (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 3 in Drucksache 14/1458)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 1. Februar 2000

Nein.

Die Abstimmung wird durgeführt, sobald die interne Prüfung abgeschlossen ist.

12. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in den letzten 5 Jahren geführt wegen Verstoß gegen § 25 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 5 Passgesetz durch Personen, die trotz Passbeschränkung gemäß § 7 Abs. 2 Passgesetz über deutsche Grenzen ein- bzw. ausreisen wollten (bitte nach Jahren auflisten)?

13. Abgeordnete **Petra Pau** (PDS)

Wie viele dieser Personen gehörten bzw. gehören der rechtsextremen Hooligan-Szene an (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 2. Februar 2000

Hierzu liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nicht vor. Eine statistische Erfassung der passbeschränkenden Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 2 PassG und der damit zusammenhängenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wird nicht durchgeführt.

14. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung den von der Sportministerkonferenz der Länder am 2./3. Dezember 1999 in Potsdam gefassten Beschluss, Voraussetzungen zu schaffen, damit nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost neben der Sanierung auch der Neubau von Sportstätten gefördert werden kann,

und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Umsetzung durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 21. Januar 2000

Bislang wurden durch Finanzhilfen Investitionen in den im Investitionsförderungsgesetz (IFG) genannten Bereichen gefördert. Die Bundesregierung beabsichtigt über die dort genannten Bereiche hinaus, sämtliche Investitionen zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen von Ländern und Gemeinden in die Förderfähigkeit einzubeziehen. Somit können auch in die Zuständigkeit der Länder fallende Einrichtungen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes gefördert werden, wenn sie saniert werden oder wenn es sich um ausnahmsweise förderfähige Ersatzneubauten handelt.

Über die Absicht der Bundesregierung, die Verwaltungsvereinbarung zum IFG entsprechend zu ändern, sind die Finanzminister der Länder mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 20. Januar 2000 informiert worden.

15. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschrift des § 24 Passgesetz, wonach sich strafbar macht, wer ohne gültigen Pass aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes über eine Auslandsgrenze ausreist, vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 18 des EG-Vertrages jeder Unionsbürger vorbehaltlich der in diesem Vertrag und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen das Recht hat, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 25. Januar 2000

Entgegen der Annahme des Fragestellers ist gemäß § 24 Abs. 1 Passgesetz (PassG) nicht mit Strafe bedroht, wer ohne gültigen Pass aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes über eine Auslandsgrenze ausreist. Dies ist gemäß § 25 Abs. 3 PassG eine Ordnungswidrigkeit.

Mit Strafe gemäß § 24 Abs. 1 PassG ist bedroht, wer aus dem Geltungsbereich des PassG ausreist, obwohl ihm ein Pass versagt oder vollziehbar entzogen, oder gegen ihn eine vollziehbare Anordnung gemäß § 2 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PauswG) ergangen ist oder ihm die Ausreise gemäß § 10 PassG durch eine für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständige Behörde untersagt wurde.

Diese beschränkenden Maßnahmen sind insbesondere nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Alternative 2 PassG zulässig, soweit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sind. Erhebliche Belange sind gefährdet, wenn die Begehung schwerer Straftaten im Ausland, mithin eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit, droht. Beispielhaft verwiesen sei auf die Ausreise gewaltbereiter Hooligans zur Teilnahme an Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen im Ausland.

Die Strafdrohung des § 24 PassG und die hinter dieser Vorschrift stehenden pass- und personalausweisrechtlichen Befugnisnormen zur Beschränkung der Ausreisefreiheit zu Zwecken der Gefahrenabwehr stehen im Einklang mit europäischem Recht und hier insbesondere mit der Grundfreiheit auf Freizügigkeit gemäß Artikel 18 EG-Vertrag, die nicht schrankenlos, sondern unter dem Vorbehalt der im EG-Vertrag und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen gilt.

Das Gemeinschaftsrecht gewährt den Staatsbürgern das Recht, ihren Heimatstaat zu verlassen und in das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates einzureisen (Richtlinie 68/360/EWG, Abl. L 257 vom 19. Oktober 1968, S. 13, Artikel 2). Hierzu muss das Herkunftsland einen Reisepass oder ein Passersatzpapier (Personalausweis) ausstellen und verlängern.

Gemäß Artikel 39 Abs. 3 (Arbeitnehmer), Artikel 46 Abs. 1 (Niederlassungsfreiheit), Artikel 55 (Dienstleistungen) und hier insbesondere gemäß Artikel 64 Abs. 1 (freier Personenverkehr) EG-Vertrag können die Mitgliedstaaten das Recht auf Freizügigkeit beschränken, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren ist.

16. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Wie hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Staatsangehörigkeitsrecht auf das Einbürgerungsverhalten ausgewirkt und in welchem Umfang wurde insbesondere bisher von der Möglichkeit der Einbürgerung von Kindern nach § 40b Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz Gebrauch gemacht?

17. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über das Einbürgerungsverhalten in den einzelnen Bundesländern vor dem Hintergrund, dass es auf Grund verschiedener Verwaltungsvorschriften keine einheitliche Einbürgerungspraxis gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 25. Januar 2000**

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Auswirkungen des am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen neuen Staatsangehörigkeitsrechts bisher nur vereinzelte Erkenntnisse vor, so dass eine generelle Aussage nicht möglich ist. Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt jedoch, in Zusammenarbeit mit den Innenressorts der Länder einen Erfahrungsbericht zu erstellen, in dem sowohl das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) als auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht einer kritischen Würdigung unterzogen werden sollen. Die Einzelheiten sind noch mit den Innenressorts der Länder abzustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass § 218 Strafgesetzbuch dem ungeborenen Kind weniger Lebensrecht einräumt als das Embryonenschutzgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 25. Januar 2000**

Das Embryonenschutzgesetz bezweckt den umfassenden strafrechtlichen Schutz des außerhalb des menschlichen Körpers erzeugten Embryos bis zur Übertragung auf die Frau. Entsprechend seiner systematischen Stellung im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“ schützt § 218 StGB das ungeborene menschliche Leben in seiner naturgegebenen Verbindung mit der Mutter. Das Embryonenschutzgesetz stellt den Embryo ab der Befruchtung unter Schutz; § 218 StGB entfaltet seine Schutzwirkung ab der Nidation. Mit der Nidation sind sowohl der außerhalb des Mutterleibes erzeugte Embryo als auch der im Mutterleib entstandene Embryo dem Schutz des § 218 StGB unterstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Welche Projekte sind in den letzten Jahren mit Mitteln des Tacis-Programms der Europäischen Union (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States, Tacis) in der Ukraine gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Januar 2000

Die Schwerpunkte der Projekte im nationalen TACIS-Programm für die Ukraine lagen bisher in den Bereichen Institutionenaufbau, Unterstützung wirtschaftlicher Reformen und des privaten Sektors, Energie und Umwelt sowie Unterstützung der sozialen Entwicklung. Pro Jahr werden etwa 15 bis 20 Projekte im nationalen Programm begonnen.

Darüber hinaus partizipiert die Ukraine an den folgenden länderübergreifenden Programmen:

- Das Programm für Nukleare Sicherheit leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen.
- Im Rahmen von INOGATE werden Maßnahmen zur Verbesserung von Transportsystemen für Erdöl und Erdgas unterstützt.
- Mit TRACECA soll die Anbindung der GUS-Staaten an die europäischen Verkehrskorridore verbessert werden.
- TEMPUS fördert die Entwicklung des Hochschulbildungssystems.
- Das Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fördert Projekte an den Grenzen der Ukraine zu Mittel- und Osteuropa insbesondere im Bereich Umwelt und zur Verbesserung der Grenzübergänge.

Einzelheiten sind den TACIS-Jahresberichten zu entnehmen (der jüngste Bericht für das Jahr 1998 ist auch online über die Internetadresse:
http://europa.eu.int/comm/external_relations/nis/tar98/index.htm
verfügbar).

20. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Mit welchem Mindestanteil sollte nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Ukraine bei der Verwendung der in der Tacis-Verordnung 2000 bis 2006 (Ministerratsbeschluss vom 29. Dezember 1999) vorgesehenen 3,13 Mrd. Euro berücksichtigt werden und wird sie ihre Vorstellungen im Verwaltungsausschuss dieses Programms zur Geltung bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Januar 2000

Die Kommission hat bisher noch keinen Vorschlag für die Budgetaufteilung vorgelegt. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte der Anteil der Ukraine am Gesamtbudget auf seinem bisherigen Niveau bleiben. Die Bundesregierung wird sich in diesem Sinne im TACIS-Verwaltungsausschuss äußern.

21. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Plant die Bundesregierung aufgrund haushaltspolitischer Sparzwänge Strukturveränderungen und/oder Personaleinsparungen im Bereich der Zollverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Februar 2000

Die Bundesfinanzverwaltung beteiligt sich mit einem angemessenen Beitrag an der Konsolidierung des Gesamthaushalts. Der Einzelplan 08 trägt hierzu im Finanzplanungszeitraum bis 2003 mit Haushaltsentlastungen von rund 3 Mrd. DM bei. Davon beziehen sich allein 700 Mio. DM auf die Struktur der Bundesfinanzverwaltung. Dieses Ziel ist nur mit substantiellen Eingriffen erreichbar.

Notwendig ist hierzu eine Neubestimmung des künftigen Gesamt-Aufgabenbestandes und der daraus resultierenden Personalausstattung. Vor diesem Hintergrund hat die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zum 1. August 1999 eine Arbeitsgruppe „Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung“ (AGS) eingerichtet.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung eines mittelfristig angelegten Strukturrahmenkonzeptes mit Teilkonzepten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen zur Sicherstellung tragfähiger Grundlagen für die weiteren organisatorischen und personalwirtschaftlichen Planungen/Maßnahmen in der Bundesfinanzverwaltung sowie des in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen strukturellen Haushaltskonsolidierungsbeitrages. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht Ende des Jahres 1999 vorgelegt; er ist nunmehr Grundlage für die weitere Meinungsbildung im BMF.

22. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Ist bei möglichen Strukturveränderungen daran gedacht, einzelne Tätigkeitsgebiete der Zollverwaltung auf andere Verwaltungen zu übertragen, und um welche Tätigkeitsgebiete handelt es sich gegebenenfalls?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Februar 2000

Die Arbeitsgruppe hat bezüglich der Übertragung von Tätigkeitsgebieten auf andere Verwaltungen empfohlen, den Grenzaufsichtsdienst einschließlich des Wasserzolldienstes an der Ostgrenze im Vorgriff auf den voraussichtlichen Beitritt Tschechiens und Polens zur Europäischen Union schrittweise abzubauen und sich schrittweise aus dem Streifendienst des Grenzaufsichtsdienstes an der Ostgrenze (Bereich grüne Grenze) zurückzuziehen. Konkrete Aussagen zu diesen und anderen Empfehlungen der Arbeitsgruppe können erst gemacht werden, wenn die Fachabteilungen des BMF Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs-/Funktionalbereichen entwickelt haben.

23. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass – obwohl im Rahmen des Stromsteuergesetzes der Einsatz regenerativer Energieträger gefördert werden soll – Stromsteuer für Strom anfällt, der über Gas-Diesel-Motoren aus Klärgas produziert wird, wenn dieser Strom durch ein Leitungsnetz zusammen mit Strom aus anderen Energieträgern geleitet wird, und falls ja, wird die Bundesregierung auf eine Korrektur dieser Regelung hinwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. Januar 2000

Nach § 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Stromsteuergesetzes ist Strom, der aus Klärgas erzeugt worden ist, von der Stromsteuer befreit, wenn er aus einem ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird. Ob dies auch für Strom gilt, der über Gas-Diesel-Motoren aus Klärgas produziert wird, wird im Rahmen einer auf Grundlage von § 11 Nr. 10 Stromsteuergesetz noch zu erlassenden Rechtsverordnung zu entscheiden sein.

Hinsichtlich der Ausschließlichkeit stellt sich leider eine bislang noch nicht überwundene Hürde für den aus erneuerbaren Energieträgern erzeugten Strom dar, weil die Steuerfreiheit aus rechtlichen Gründen auf bestimmte Netze oder Leitungen beschränkt sein muss. Die Bundesregierung ist sich durchaus der Tatsache bewusst, dass hier die aktuelle Grundstruktur der ökologischen Steuerreform zu unbefriedigenden Ergebnissen führt. Deswegen prüft die Bundesregierung, inwieweit Verfahren in das Stromsteuerrecht aufgenommen werden können, um den aus erneuerbaren Energieträgern erzeugten Strom vom übrigen Strom nachweislich zu unterscheiden und dabei den Steuerbelangen gerecht zu werden. Zudem muss das Problem der Besteuerung von Importstrom gelöst werden, der nicht schlechter behandelt werden darf als im Inland erzeugter Strom.

24. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf Grund der Tatsache, dass Finanzämter zunehmend Qualifizierungsmaßnahmen, die ausschließlich im betrieblichen Interesse liegen, zu denen aber die Arbeitnehmer einen Eigenanteil zahlen müssen, z. B. Rhetorikkurse, als geldwerten Vorteil betrachten und zur Steuer heranziehen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Januar 2000

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne Ihrer Frage.

Berufliche Fort- und Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers gehören nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn der damit für den Arbeitnehmer verbundene Vorteil sich lediglich als notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzungen erweist, d. h. wenn der Vorteil in ganz überwiegendem betrieblichen Interesse des Arbeitgebers gewährt wird. In der Richtlinie 74 der Lohnsteuer-Richtlinien ist Weisung erteilt, dieser Rechtsprechung zu folgen. Dort wird weiter erläuternd ausgeführt, dass es für die steuerliche Behandlung gleichgültig ist, ob die Bildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz, in zentralen betrieblichen Einrichtungen oder in außerbetrieblichen Einrichtungen durchgeführt werden, und dass ein ganz überwiegendes betriebliches Interesse des Arbeitgebers dann anzunehmen ist, wenn die Bildungsmaßnahme die Einsatzfähigkeit des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers erhöhen soll.

Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Kostenbeteiligung des Arbeitnehmers dürfte in der Regel anzeigen, dass eine Maßnahme nicht ausschließlich im betrieblichen Interesse liegt. Dafür ist auch die Anrechnung der Teilnahme wenigstens teilweise auf die regelmäßige Arbeitszeit und der betriebliche Bezug der Bildungsmaßnahme bedeutsam. Eine Entscheidung kann nur unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles durch die zuständige örtliche Finanzbehörde erfolgen.

Sollte im Einzelfall die berufliche Fort- oder Weiterbildung mangels eines ganz überwiegenden betrieblichen Interesses des Arbeitgebers dem Arbeitslohn zuzurechnen sein, so kann der Arbeitnehmer den Wert entweder als Werbungskosten oder im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Über die Eintragung eines Freibetrags auf der Lohnsteuerkarte kann eine Steuerbelastung des Vorteils bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren vermieden werden.

25. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die zusätzlichen Entlastungseffekte durch das Konzept des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, zur Reform der Unternehmensbesteuerung, wenn man alle bisher schon gesetzlich geregelten Tatbestände außer Acht lässt und auf welche Jahre verteilen sie sich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Januar 2000

Die geplante Entlastung der Steuerpflichtigen in den Jahren 1999 bis 2005 beläuft sich auf insgesamt 73,6 Mrd. DM. Davon entfallen

29,6 Mrd. DM auf bereits gesetzlich umgesetzte Maßnahmen. Die zusätzlich hierzu vorgesehenen Entlastungen belaufen sich somit auf 44 Mrd. DM. Diese setzen sich zusammen

- aus den Entlastungen durch die Reform der Unternehmensbesteuerung von 8,7 Mrd. DM (unter Berücksichtigung der Steuermehreinnahmen aus der Neufassung der AfA-Tabellen) ab dem Jahr 2001,
- aus Entlastungen durch die Senkung des Einkommensteuertarifs in Höhe von insgesamt 34,2 Mrd. DM (davon 13,1 Mrd. DM ab 2003; weitere 21,1 Mrd. DM ab 2005),
- aus Entlastungen der Familien in Höhe von 1,1 Mrd. DM durch die Steuerfreistellung des Erziehungsbedarfs ab 2002.

26. Abgeordneter **Klaus Haupt** (F.D.P.)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, Folgelasten des DDR-Braunkohlebergbaus wie beispielsweise den Grundwasserwiederanstieg in Hoyerswerda für kein rein kommunales bzw. landesspezifisches Problem zu halten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich an der Finanzierung des Betriebs der notwendigen Schutzanlagen ab dem Jahr 2003 zu beteiligen angesichts der Tatsache, dass die notwendigen Bauten für rund 40 Mio. DM errichtet und bis 2002 aus Landesmitteln auch betrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Januar 2000

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass es sich bei dem Grundwasseranstieg in Hoyerswerda um Folgelasten des DDR-Braunkohlebergbaus und damit um kein rein kommunales bzw. landesspezifisches Problem handelt.

Der Grundwasserwiederanstieg in Hoyerswerda vollzieht sich nach vorausgegangenen bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen in natürlicher Weise wieder bis zu einem Niveau, das dem vorbergbaulichen Zustand entspricht. Die aus diesem Grundwasserwiederanstieg für die Stadt Hoyerswerda entstehenden Lasten/Schäden – z. B. bei Gebäuden, die während der Grundwasserabsenkung infolge des Tagebaus in diesen Bereichen gebaut wurden – sind nicht durch den Bergbau, sondern durch offenkundig falsche Entscheidungen bei der Stadtentwicklung/Bebauung durch die seinerzeit zuständigen DDR-Planungsbehörden verursacht worden.

Das Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung ermöglicht für den Zeitraum 1998 bis 2002 eine Finanzierung von Maßnahmen zur Abwehr von grundwasseranstiegsbedingten Gefahren/Schäden, für die keine bergrechtliche Verpflichtung der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin (LMBV) besteht, mit

Mitteln des jeweiligen Landes und der Bundesanstalt für Arbeit; eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für diese Maßnahmen sieht das Verwaltungsabkommen nicht vor. Die Finanzierung des Baus der Entwässerungsanlagen in Hoyerswerda erfolgt daher durch den Freistaat Sachsen. Für den Folgezeitraum ab 2003 sind zwar noch keine Finanzierungsregelungen getroffen worden, die Bundesregierung sieht aber auch in Zukunft keine Möglichkeit, dass der Bund sich an Kosten für Maßnahmen beteiligt, die über die bergrechtlichen Verpflichtungen der LMBV hinausgehen.

27. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung inzwischen der Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Strukturplanung der Bundesfinanzverwaltung (AGS)“ vor und wenn ja, sind nunmehr konkrete Aussagen zu bestimmten Aufgaben oder personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie zu den Auswirkungen auf den Raum Oberfranken möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 31. Januar 2000

Die Arbeitsgruppe Strukturplanung Bundesfinanzverwaltung hat inzwischen ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen zu Strukturveränderungen in der Bundesfinanzverwaltung erstellt. Der Bericht hat Bundesminister Hans Eichel vorgelegen und ist nunmehr Grundlage für die weitere Meinungsbildung im Bundesministerium der Finanzen.

Personalwirtschaftliche Folgerungen wurden zunächst nur in Bezug auf die Einstellung von Zollbeamten in den Vorbereitungsdienst ihrer Laufbahnen gezogen. Auf Empfehlung der AGS sind die Einstellungsmöglichkeiten der Zollverwaltung vor dem Hintergrund der allgemeinen Aufgabenentwicklung (EU-Osterweiterung u. a.) deutlich eingeschränkt worden. Konkrete Aussagen zu Aufgabenveränderungen und deren mögliche Auswirkungen auf den Raum Oberfranken können erst gemacht werden, wenn die Fachabteilungen des Bundesministeriums der Finanzen Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs-/Funktionalbereichen entwickelt haben. Teilkonzepte werden für Mitte 2000 erwartet.

28. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass die EU-Kommission wenige Tage vor Verabschiedung der zweiten Stufe der Ökosteuer gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen schriftlich Bedenken und Prüfungsbedarf angemeldet hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Januar 2000

Die EU-Kommission hat in einem Schreiben vom 28. Oktober 1999 sowie in zwei weiteren Schreiben Fragen an die Bundesregierung zu den beihilferechtlich relevanten Tatbeständen des Gesetzes zur Fortführung der Ökologischen Steuerreform gerichtet und damit Prüfungsbedarf signalisiert. Es ist im Rahmen eines beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens üblich, dass die EU-Kommission Erläuterungen zu einem angemeldeten Vorhaben anfordert.

29. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Aus welchem Grund wurden die parlamentarischen Gremien und die Öffentlichkeit nicht über den Inhalt dieses Schreibens informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 25. Januar 2000

Das Schreiben der EU-Kommission war Anlass für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, sich in seiner Sitzung am 5. November 1999 mit der beihilferechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit einzelner Tatbestände zu befassen. Da auf Grund des deutlich gewordenen weiteren Prüfungsbedarfs mit einer Genehmigung der EU-Kommission nicht sicher zum 1. Januar 2000 gerechnet werden konnte, hat der Finanzausschuss empfohlen, das Inkrafttreten der beihilferechtlich relevanten Tatbestände unter den Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission zu stellen.

Darüber hinaus ist es unüblich und wäre gegenüber der EU-Kommission unangemessen, den im Genehmigungsverfahren anfallenden internen Schriftverkehr in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 18. November 1999 „Offene Medienordnung in Deutschland“, und welche Konsequenzen wird sie aus den Vorschlägen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 30. Dezember 1999

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich in seinem Gutachten „Offene Medienordnung“ für eine grundlegende Neuordnung des Rundfunks unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgesprochen. Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, dass eine rein ökonomische Betrachtung des Medienmarktes, wie sie der Beirat vornimmt, der besonderen Bedeutung des Rundfunks für die Demokratie, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt in Deutschland nicht ausreichend gerecht wird. Die Bundesregierung hat in ihrem kürzlich verabschiedeten Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ angekündigt, Gespräche mit den Ländern über die künftige Zusammenarbeit zur Fortentwicklung des Ordnungsrahmens für Information, Kommunikation und Medien aufzunehmen. In diese Gespräche werden die Überlegungen des Wissenschaftlichen Beirates einbezogen wie andere Vorschläge zu diesem Fragenbereich, so beispielsweise auch das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellte Gutachten von Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem zum Thema „Konvergenz und Regulierung von Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie“, das demnächst veröffentlicht wird.

31. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Welche Stellungnahme bezieht der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie zu den Vorschlägen des Beirates für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 8. Oktober 1999 und welche Vorschläge gedenkt er umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Januar 2000

Die Resolution des Mittelstandsbeirates „Das Verhältnis von Mittelstand und Staat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ vom 8. Oktober 1999 enthält eine Fülle von interessanten Vorschlägen, die vom BMWi sorgfältig geprüft werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die angesprochenen Themen schon teilweise vom BMWi aufgegriffen worden sind: So ist beispielsweise 1999 eine hausinterne Projektgruppe zur Straffung und Vereinfachung der Förderprogramme in Deutschland initiiert worden. Die ebenfalls angesprochene Finanzierungsförderung durch die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Schließung der Finanzierungslücke bei kleinen und mittleren Unternehmen leisten. Die Passgenauigkeit der Förderprogramme im Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse des Mittelstandes wird kontinuierlich überprüft. Alle übrigen Vorschläge des Mittelstandsbeirates fließen in die Überlegungen des BMWi bei der Gestaltung der verschiedenen Politikfelder mit ein.

Die ausführlich beschriebenen Wandlungsprozesse innerhalb des Mittelstands stellen Unternehmen und Wirtschaftspolitik zweifellos vor neue Herausforderungen. Gerade innovative und schnell wachsende Unternehmen des Dienstleistungssektors werden verstärkt ins wirtschaftspolitische Blickfeld geraten. Mit dem DtA-Startgeld-Programm ist bereits ein erster Schritt unternommen worden, um das Problem der oftmals nicht ausreichenden bankmäßigen Besicherung „weicher Investitionen“ zu lösen. Der vom Mittelstandsbeirat angeregte Vorschlag einer ganzheitlichen Förderung („One-Stop-Shop“) ist Gegenstand der Gespräche des Themendialogs „Mittelstand/Handwerk – kleine und mittlere Unternehmen – Gründung und Wachstum“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ersten Halbjahr 2000. Dem Strukturwandel im Mittelstand wird schließlich insofern Rechnung getragen, als im Rahmen der „D 21“-Initiative der Bundesregierung eine Fülle von Maßnahmen zur Förderung unternehmensnaher Dienstleister sowie zur verstärkten Nutzung und Weiterentwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen umgesetzt werden.

32. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die große Zahl von staatlichen Fördermaßnahmen (siehe auch Datenbank des BMWi) für die Wirtschaft und wie viele Förderprogramme hat die Bundesregierung seit 1. Dezember 1998 vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Januar 2000

Die Zahl der allgemeinen Fördermaßnahmen der Bundesregierung sowie der Förderinstitute des Bundes mit wirtschaftlichen Zielsetzungen wie der Existenzgründungsförderung und der Investitions- sowie Betriebsmittelfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen ist relativ gering (EKH-Programm, ERP-Existenzgründungsprogramm, DtA-Existenzgründungsprogramm, DtA-Startgeldprogramm, KfW-Mittelstandsprogramm, ERP-Beteiligungsprogramm, BTU-Programm, ERP-Innovationsprogramm, Bürgschaften). Die bisweilen kritisierte große Zahl von Fördermaßnahmen ist das Ergebnis von anderen Zielsetzungen (Regionalpolitik, Umwelt, Ausbildungsplätze etc.), für die gezielte und gesonderte Programme des Bundes beschlossen wurden. Für den einzelnen Förderzweck ist die Zahl der Programme jedoch überschaubar.

Seit dem 1. November 1998 sind in der Durchführungskompetenz der DtA zwei neue Programme aufgelegt worden, und zwar das „DtA-Startgeldprogramm“ (Start: 1. Mai 1999) und der „gbb Konsolidierungs- und Wachstumsfonds für die neuen Länder“ (Start 1. Juli 1999). Andererseits wurden drei Programme beendet („EKH-Partnerschaftsprogramm“, „DtA-Betriebsmittel-Ergänzungsprogramm neue Länder“ und das „DtA-Investitionsprogramm Steinkohle-Standorte“). Außerdem hat die DtA im Land Brandenburg durch Zusammenfassung des dortigen Mittelstandskreditprogramms mit ihrem

DtA-Existenzgründungsprogramm zu einem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ für erhöhte Transparenz gesorgt.

Seit dem 1. November 1998 sind in Durchführungskompetenz der KfW zwei neue Programme aufgelegt worden: das „100 000-Dächer-Solarstrom-Programm“ (Start 1. Januar 1999) und die Darlehensvariante im Progamm „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ (Marktanreizprogramm) (Start: 1. September 1999). Zum 1. Januar 1999 ist das ERP-Innovationsprogramm um eine Beteiligungs-Variante erweitert und in der Ausgestaltung mit dem BTU-Programm harmonisiert worden. Auf der anderen Seite sind die Programme „KfW-Investitionsprogramm Steinkohle-Standorte (Darlehensvariante)“ und „KfW-Investitionsprogramm Steinkohle-Standorte (Beteiligungsvariante)“ am 31. Dezember 1999 ausgelaufen.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, das „ERP-Regionalprogramm“ und das „ERP-Aufbauprogramm“ zu einem „ERP-Investitionsprogramm-Regionalfördergebiete“ zusammenzulegen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 wurde vom BMWi das Programm zur „Förderung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Stärkung des Technologietransfers“ geschaffen.

Im Juni 1999 wurde das Programm „Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PROINNO)“ eingeführt, das eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Maßnahme „Förderung der Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft“ darstellt.

Zum 1. September 1999 wurde das Programm „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ aufgelegt. Weiterhin wurde der „Deutsche Internetpreis“ eingeführt.

Ebenfalls zum 1. September 1999 wurde das Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen“ (ZUTECH) gestartet, das eine neue Akzentsetzung der industriellen Gemeinschaftsforschung darstellt.

Am 1. Oktober 1999 wurde die Fördermaßnahme „Kompetenzzentren zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen“ durch die Förderung von „Modellvorhaben zur Förderung des elekronischen Geschäftsverkehrs im Mittelstand“ ergänzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zum 1. März 1999 das Programm „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Förderschwerpunktes Nanotechnologie“ aufgelegt.

Zum 1. April 1999 wurde vom BMBF der Wettbewerb „InnoRegio“ gestartet.

Am 1. September 1999 hat das BMBF das Programm „Atmosphärenforschung 2000“ eingeführt. Weiterhin hat das BMBF zum 7. September 1999 eine „Förderrichtlinie zur Errichtung eines Managements für die Entwicklung von Impfstoffen“ erlassen.

Im Rahmen des Programms „Biotechnologie 2000“ hat das BMBF im Juni und November 1999 die Förderaktivitäten „BioChance“ und „BioProfile“ eingeführt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) hat zum 1. August 1999 ein Programm „Lacke und Farben aus nachwachsenden Rohstoffen“ aufgelegt.

33. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie viele Verwalter von Förderprogrammen der Bundesregierung gibt es derzeit insgesamt, namentlich angeführt, und bei welchen hat die vom Beirat Mittelstand des BMWi geforderte Evaluation stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Januar 2000

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage wie auch die folgende Frage 34 auf die Förderprogramme beschränkt, die dem Mittelstand und den freien Berufen zur Verfügung stehen, da sich die Ausführungen des Mittelstandsbeirates beim BMWi hierauf beziehen.

Zur Gewährleistung einer optimalen fachlichen und administrativen Betreuung von Förderantragstellern in allen Phasen des Projektverlaufs vergeben die Fachministerien das Fördermanagement für einzelne Förderprogramme an „Projektträger“ oder „Management-Organisationen“. Diese Organisationseinheiten leisten vertraglich geregelte Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Bundesprogrammen für die entsprechenden Bundesministerien. Sie arbeiten nach allgemeinen Richtlinien sowie nach besonderen Weisungen und sind zur Verschwiegenheit und Wahrung der Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Für fast alle Technologie-Fachprogramme wurde das Fördermanagement aus den Ministerien „ausgelagert“ und an Organisationseinheiten mit dem dafür besten fachlichen Know-how vergeben.

Durch eine „Beleihung“ können die einzelnen Ministerien in geeigneten Fällen auch die sonst ausschließlich von ihnen zu treffenden Förderentscheidungen an Projektträger übertragen. Dadurch können der Wirkungsgrad der Projektträger erhöht, eventuelle Doppelarbeit zwischen Ministerium und Projektträger vermieden und der Bearbeitungsprozess für den Antragsteller beschleunigt werden.

Nach den vorliegenden Unterlagen gibt es neben den Bundesministerien, deren nachgeordneten Behörden und den Bundesanstalten derzeit folgende Verwalter von Förderprogrammen des Bundes, die dem Mittelstand und den freien Berufen zur Verfügung stehen:

- Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“, Köln, BMWi, BMBF

- Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V., Köln, BMWi

- Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungsnetzwerk e. V., Rimpar b. Würzburg, BML
- DECHEMA e. V., Frankfurt a. M., BMBF
- Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, BMWi
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Bonn, BMBF, BMWi
- Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., Gülzow, BML
- Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, BMBF, BMWi
- Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, BMBF
- Germanischer Lloyd, Hamburg, BMBF
- Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH, Köln, BMBF
- Gewiplan Projektmanagement GmbH, Berlin, BMWi
- gbb Beteiligungs-AG, Berlin, der Deutschen Ausgleichsbank, BMWi
- GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH, Darmstadt, BMWi, BMBF
- GSF Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, München, BMBF
- Institut der deutschen Wirtschaft/Innovationspartner, Köln, BMBF
- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, BMWi
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main, BML
- Price Waterhouse Coopers Deutsche Revision AG Wirtschafsprüfungsgesellschaft, Hamburg, BMWi
- PRODOK GmbH, Gelsenkirchen, BMZ
- Technologiebeteiligungsgesellschaft mbH der Deutschen Ausgleichsbank, Bonn, BMWi
- TÜV Rheinland e. V., Köln, BMBF
- VDI/VDE Technologiezentrum Informationstechnik GmbH, Teltow, BMWi, BMBF
- VDI Technolgiezentrum, Düsseldorf, BMBF

Die Evaluation im Förderbereich ist im Wesentlichen programm- und nicht insitutionsbezogen und wird regelmäßig durchgeführt. Die nicht-staatlichen Programmverwalter unterliegen in der Regel einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Der Projektträger

„Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen Otto von Guericke“ ist mit dem Programm „Förderung der Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft“ evaluiert und 1996 durch den Bundesrechnungshof geprüft worden. Die Projektträger „Gewiplan Projektmanagement GmbH“ und „Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (Berlin)“ sind seit 1993 im Rahmen der zweimaligen Prüfungen des Sonderprogramms „Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern“ durch den Bundesrechnungshof geprüft worden.

Die ERP-Förderprogramme des Bundes werden sämtlich vom BMWi-ERP-Sondervermögen verwaltet. Es bedient sich dabei der beiden Hauptleihinstitute KfW und DtA, die mit ihren – mit dem Bund abgestimmten – so genannten Eigenmittel-Programmen die Bundesprogramme ergänzen. Sowohl ERP-Programme als auch Eigenmittelprogramme unterliegen einer periodisch wiederkehrenden Evaluierung mit der Folge entsprechender Anpassungen. In diesem Jahr ist eine Evaluierung der ERP-Programme geplant.

Auch die anderen Förderprogramme, die dem Mittelstand und den freien Berufen zur Verfügung stehen, unterliegen regelmäßig einer Evaluation. So ist z. B. derzeit die Evaluation für das „100 000-Dächer-Solarstrom-Programm“, das „Marktanreizprogramm“ und die „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ in Vorbereitung.

34. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Welche nicht-staatlichen Projektträger führen für das BMWi Projektverwaltung durch und wann fand eine Ausschreibung der Projektverwaltung statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 25. Januar 2000

Die nicht-staatlichen Projektträger, die für das BMWi Projektverwaltung im Bereich der Förderprogramme, die dem Mittelstand und den freien Berufen zur Verfügung stehen, durchführen, können der Antwort auf Frage 33 entnommen werden.

Bei den Programmen, die von der DtA und der KfW verwaltet werden, findet keine Ausschreibung statt, weil nur die Förderbanken aufgrund der Bonität des Eigentümers Bund die Mittel am Kapitalmarkt so günstig aufnehmen können, dass auch die Eigenprogramme ein gewisses Förderelement enthalten. Außerdem sind die Eigenprogramme mit der Förderpolitik des Bundes abgestimmt.

Bei neuen Förderprogrammen, die von anderen nicht-staatlichen Trägern verwaltet werden, findet in der Regel eine Ausschreibung statt, sofern nicht bewährte Förderansätze modifiziert neu aufgelegt werden und aus Effizienzgründen die Beibehaltung des Projektträgers vorteilhaft ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt die Bundesregierung den Gemeinden und den Waldbesitzern in Baden-Württemberg zu helfen, mit den Folgen des Sturmes „Lothar“ am 26. Dezember 1999 fertigzuwerden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. Januar 2000

Bund und Länder bemühen sich gleichermaßen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe nach den schweren Sturmschäden durch den Orkan „Lothar“ möglichst rasch zu verbessern. Hierzu wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen angeschoben, von denen auch die waldbesitzenden Gemeinden profitieren.

Bundesminister Karl-Heinz Funke hat als erstes an die Solidarität der Forstbetriebe in den nicht betroffenen Gebieten und zur Zurückhaltung beim normalen Holzeinschlag appelliert.

Die gesetzlichen Schwellenwerte für eine „erhebliche und überregionale Marktstörung“ nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz sind durch die Schäden in Baden-Württemberg überschritten. Dort wird derzeit eine Bundesratsinitiative zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags für die Holzartengruppen Fichte und Buche vorbereitet. Die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes durch den Bund bedingt unter anderem eine Reihe steuerlicher Erleichterungen.

Auf Anregung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Landwirtschaftliche Rentenbank ihr Sonderkreditprogramm Landwirtschaft/Junglandwirte mit um rund 1,0 % vergünstigten Krediten für die Beseitigung orkanbedingter Waldschäden sowie für die Wiederaufforstung erweitert.

Die Anlage von Holzlagerplätzen und Wiederaufforstung von Sturmflächen kann im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden. Darüber hinausgehende Möglichkeiten bieten sich den betroffenen Bundesländern in den Programmen nach der EAGFL-Verordnung zur ländlichen Entwicklung.

Die Bundesregierung unterstützt verkehrsrechtliche Ausnahmen der Länder zur Heraufsetzung der Beladungsgrenzen und für die Zulassung von Transporten an Sonn- und Feiertagen. Zudem wurde die Deutsche Bahn AG (DB Cargo) gebeten, Kapazitäten für verstärkte Holztransporte bereitzuhalten.

Die Bundesregierung engagiert sich zudem für ein konzertiertes Vorgehen der von den Orkanschäden betroffenen Staaten. Sie wird ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen, wie dies mit den bereits eingeleiteten Sofortmaßnahmen geschehen ist. Das weitere Vorgehen wird

an den sich im Zuge der Schadensaufarbeitung ergebenden Problemen orientiert. Dabei sind auch die regionalen und wirtschaftlichen Unterschiede zu den Sturmschäden 1990 zu berücksichtigen.

36. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche marktenlastenden Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Milchmarktordnung, damit dem Trend weiter rückläufiger Milchauszahlungspreise Einhalt geboten und die Lage der Milcherzeugerbetriebe wieder nachhaltig verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 31. Januar 2000

Das Jahr 1999 war für die deutsche Milchwirtschaft ein schwieriges Jahr. Hauptursache für die ungünstige Marktentwicklung auf dem deutschen Milchmarkt war die Wirtschafts- und Währungskrise in Russland, die ab August 1998 zu einem starken Rückgang der deutschen Exporte von Molkereiprodukten nach Russland führte. Eine allmähliche Wiederbelebung der Exporte nach Russland setzte erst ab August 1999 ein.

Die deutsche Molkereiwirtschaft nutzte seit Beginn der Russlandkrise verstärkt alternative Absatzchancen in anderen Drittländern. So konnte etwa der Export von Käse in die USA innerhalb der ersten zehn Monate des Jahres 1999 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rd. 22 Mio. DM auf 54,4 Mio. DM erhöht werden. Die derzeitige Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar trägt außerdem zu steigenden Exporten von Milchpulver bei.

Die lebhafte Nachfrage auf den Exportmärkten stabilisiert das Preisniveau auf dem deutschen Milchmarkt. So haben die Preise für Mager- und Vollmilchpulver zu Beginn des Jahres 2000 ein Niveau erreicht, das im gesamten Jahr 1999 nicht und zuletzt Anfang 1998 erreicht wurde. Die Butter- und Käsepreise sind gegen Ende des abgelaufenen Jahres ebenfalls angestiegen. Das Vorjahresniveau ist hier jedoch noch unterschritten.

Die Milcherzeugerpreise werden in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1999 voraussichtlich um 4 bis 5 % unter dem Niveau von 1998 liegen. Im Dezember 1999 lag der Erzeugerpreis für Milch nach vorläufigen Berechnungen auf Bundesebene mit durchschnittlich rd. 58,30 Pf/kg (3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt, ohne Abschlusszahlungen und ohne MwSt) nur noch rd. 2 % unter Vorjahreszeitraum. Im Januar 2000 dürfte das Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes erreicht werden. In den folgenden Monaten könnten die Erzeugerpreise das Vorjahresniveau sogar leicht überschreiten. Es trifft daher nicht zu, wenn Sie von einem „Trend weiter rückläufiger Milchauszahlungspreise“ sprechen.

Die Bundesregierung setzt sich vor allem im Verwaltungsausschuss für Milch und Milchprodukte bei der EU-Kommission weiterhin für

die effiziente Anwendung der Marktordnungsinstrumente im Rahmen der EU-Milchmarktordnung ein. Insbesondere der konsequenten Förderung der Exporte durch Exporterstattungen – im Rahmen der in der Uruguay-Runde 1994 festgelegten Grenzen – wird dabei große Bedeutung beigemessen. Absatzmaßnahmen auf dem Binnenmarkt, wie etwa die Verbilligung von Butter und Magermilchpulver, sowie öffentliche und private Lagerhaltung tragen ebenfalls zur Marktstabilisierung bei. Die Bundesregierung tritt auch zukünftig für die optimale Anwendung dieser Programme ein.

37. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie viele Mitarbeiter in welchen Funktionen waren zum 1. Januar 2000 am Institut für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Bernkastel-Kues beschäftigt?

38. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche personellen Veränderungen hat es diesbezüglich gegenüber dem 1. Januar 1999 gegeben?

39. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Haben Mitarbeiter den Arbeitsplatz gewechselt, deren Funktion in dem Institut einerseits und deren neuer Arbeitgeber andererseits Auswirkungen auf die Bemühungen aller Beschäftigten für den Erhalt des Institutes haben könnten?

40. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Geschahen die Arbeitsplatzwechsel im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. Februar 2000

Zum 1. Januar 2000 waren am Institut für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Bernkastel-Kues 16 Mitarbeiter beschäftigt. Dazu kommen vier Auszubildende.

Es handelt sich bei den 16 Mitarbeitern um vier Beamte des höheren Dienstes, die die wissenschaftliche Forschung am Institut betreiben. Hinzu kommen fünf Angestellte (auf vier Stellen) des mittleren Dienstes sowie sieben Arbeiter (auf sechs Stellen), die Aufgaben im wissenschaftlich-technischen Bereich erfüllen.

Am 1. Januar 1999 waren am Institut für Pflanzenschutz im Weinbau vier Beamte des höheren Dienstes, sieben Angestellte (auf 5,5 Stellen) des mittleren Dienstes und acht Arbeiter (auf sieben Stellen) beschäftigt, zuzüglich vier Auszubildende. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich mithin um drei und die Zahl der Stellen um 2,5 verringert.

Alle Arbeitsplatzwechsel geschahen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Entscheidung, die BML-Weinbauforschung (Rebenzüchtung und Pflanzenschutz) in Siebeldingen zusammenzuführen, ist bereits getroffen worden. Die aus dieser Entscheidung resultierende Auflösung des Standortes Bernkastel-Kues des Instituts für Pflanzenschutz im Weinbau der BBA kann jedoch voraussichtlich in sozialverträglicher Weise und für die meisten Mitarbeiter des Instituts ohne größere Einschnitte in ihr persönliches Lebensumfeld erfolgen. Das DRK Sozialwerk Bernkastel-Wittlich hat sein Interesse für die Übernahme sowohl der Liegenschaft wie auch der Rebflächen des Bundes als auch der überwiegenden Zahl der Beschäftigten bekundet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Bleibt die Möglichkeit für Schwerbehinderte, mit 60 Jahren in Rente zu gehen, ohne hierbei Abschläge in Kauf nehmen zu müssen, ungeachtet möglicher neuer Gesetze hinsichtlich Altersteilzeit oder Rente mit 60, für den betroffenen Personenkreis uneingeschränkt erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 25. Januar 2000

Mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998 ist auch die Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige, die das 1997 mit der Mehrheit der damaligen Regierungskoalition verabschiedete „Rentenreformgesetz 1999“ vorsah, für das Jahr 2000 ausgesetzt worden. Damit soll Zeit gewonnen werden, um sozial gerechtere Alternativen zu den von der früheren Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zu finden. Konkrete Aussagen über die Ausgestaltung der Reform lassen sich erst nach Abschluss der soeben begonnenen Rentenkonsensgespräche treffen. Ziel der Bundesregierung ist es jedenfalls, einen weitreichenden Vertrauensschutz für diejenigen Schwerbehinderten zu schaffen, die der derzeitigen Altersgrenze bereits näher gerückt sind und die sich in ihrer Lebensplanung auf sie eingestellt haben.

42. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung der berufständischen Versorgungswerke – mit fehlender Entlastung über die Ökosteuer – bei der Beitragsbemessung gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 31. Januar 2000

Berufsständische Versorgungswerke sind auf Landesebene eingerichtete Versorgungseinrichtungen für Angehörige pflichtverkammerter Berufsgruppen. Die Gesetzgebungskompetenz für diese Versorgungseinrichtungen liegt bei den jeweiligen Bundesländern. Hierzu gehört auch die Ausgestaltung des Beitragsrechts für die jeweilige Versorgungseinrichtung, woraus sich auch die Unterschiede zwischen den jeweiligen beitragsrechtlichen Regelungen der Versorgungswerke im Detail erklären.

Berührungspunkte mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen nach geltendem Recht nur insoweit, als sich die dem Grunde nach in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungspflichtigen, d. h. die Angehörigen der pflichtverkammerten Berufsgruppen, die nicht selbständig tätig, sondern abhängig beschäftigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen von der Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können. Wer von diesem Befreiungsrecht keinen Gebrauch macht, bleibt in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtig.

Berufsständische Versorgungswerke werden ferner ausschließlich durch die Beiträge der dort Versicherten finanziert; sie erhalten seit jeher im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung keine staatlichen Zuwendungen. Aus der Verantwortlichkeit der Bundesländer für diese Einrichtungen folgt, dass eine eventuelle Unterstützung dieser Einrichtungen Angelegenheit der Bundesländer wäre.

43. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Welche Lösung hat die Bundesregierung vorgesehen, um bei den geringfügigen Beschäftigungen bis 630 DM die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,2 % auf 19,3 % an Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber weiterzugeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 26. Januar 2000

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 ist in § 168 Abs. 1 Nr. 1b SGB VI eine Regelung eingeführt worden, nach der Arbeitgeber von geringfügig Beschäftigten immer 12 vom Hundert des der Beschäftigung zugrunde liegenden Arbeitsentgeltes als Rentenversicherungsbeitrag zu

zahlen haben und der darüber hinausgehende Betrag vom Versicherten zu leisten ist. Das bedeutet, dass der geringfügig Beschäftigte, der unter Verzicht auf die Versicherungsfreiheit von der Aufstockungsoption Gebrauch macht, seit 1. Januar 2000 einen Beitrag in Höhe von 7,3 % statt bisher 7,5 % zahlt.

44. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Wann jeweils wurde Bundesminister Walter Riester vor seiner Ernennung zum Bundesminister Mitglied der Aufsichtsräte der Audi AG, der DaimlerChrysler AG und der Thyssen AG und mit Ablauf welchen Tages schied er aus diesen Aufsichtsräten jeweils aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 18. Januar 2000

Bundesminister Walter Riester war vor seiner Ernennung zum Bundesminister

- vom 10. Juli 1987 bis zum 27. Oktober 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der Audi AG,
- vom 28. Oktober 1993 bis zum 27. Oktober 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der Daimler Benz AG (heute DaimlerChrysler AG) sowie
- vom 1. Januar 1994 bis zum 27. Oktober 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der Thyssen AG.

45. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesanstalt für Arbeit in Kürze plant, durch den Erlass einer Dienstanweisung für alle Arbeitsämter im Bundesgebiet einheitlich die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 5 Nr. 2 Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) einseitig so vorzugeben, dass die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für ausländische Spezialisten aus Nicht-EU-Ländern erheblich eingeschränkt bzw. für ausländische EDV-Spezialisten unterbunden werden soll, und wenn ja, mit welchem Wortlaut soll diese Dienstanweisung Geltung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Januar 2000

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit ist eine Änderung der bisherigen Entscheidungspraxis hinsichtlich der Erteilung von Arbeitserlaubnissen an EDV-Spezialisten aus Nicht-EU-Ländern im

Rahmen des § 5 Nr. 2 ASAV nicht beabsichtigt. Eine Durchführungsanweisung, die diese Praxis einschränkt oder unterbindet ist nicht vorgesehen. Nach der Regelung des § 5 Nr. 2 ASAV kann ausländischen Fachkräften mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation branchenunabhängig die Arbeitserlaubnis als Ausnahme vom Anwerbestopp erteilt werden, wenn an der Beschäftigung wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht. Soweit diese Voraussetzungen auch bei ausländischen EDV-Fachkräften vorliegen, können von den Arbeitsämtern wie bisher im Ausnahmefall Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Die Regelung lässt allerdings auch weiterhin eine generelle Erteilung von Arbeitserlaubnissen an ausländische EDV-Fachkräfte nicht zu.

46. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf die EDV-Branche, deren Wachstum bereits heute durch einen Fachkräftemangel (derzeit ca. 75 000 offene Stellen) gebremst wird und die durch diese neue Dienstanweisung, vor allem durch die Feststellung, dass Hochschulabsolventen regelmäßig nach Abschluss des Studiums grundsätzlich nicht die vorgeschriebenen besonderen Fachkenntnisse nachweisen können, in besonderer Weise im Wachstum und damit in der Schaffung von Arbeitsplätzen behindert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 28. Januar 2000

Mit der Frage des in der EDV-Branche bestehenden Bedarfs an Fachkräften hat sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Fach- und Themendialogs „Beschäftigungspotentiale im Bereich der I. u. K.-Technologien“ eingehend befasst. Die am Dialog Beteiligten haben u. a. folgende konkrete Vereinbarungen zur Reduzierung des Fachkräftemangels im IT-Bereich getroffen:

- Steigerung des Ausbildungsvolumens in den neuen IT- und Medienberufen auf 40 000 Plätze innerhalb der nächsten drei Jahre,
- Einrichtung eines Ausbildungsfonds von IT-Unternehmen,
- Aufbau eines IT- und medienspezifischen Weiterbildungssystems sowie bundesweiter und regionaler Netzwerke zur Fachkräfteentwicklung und Fachkräftegewinnung,
- Ausweitung des Weiterbildungsangebotes der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Rahmen der jetzt abgesprochenen Maßnahmen wird die Bundesanstalt für Arbeit ihr bisheriges Weiterbildungsangebot in Höhe von rd. 30 000 Plätzen für die Jahre 2000 bis 2003 auf 35 000 Plätze aus-

weiten, um damit allein ca. 100 000 Fachkräfte für den IT-Bereich gewinnen zu können. Bereits 1999 hat die Bundesanstalt knapp 1 Mrd. DM in Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich investiert. Für keine andere Branche werden von der Bundesanstalt für Arbeit damit mehr Mittel für die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt.

Mit den verabredeten Maßnahmen sind erhebliche Initiativen angestoßen worden, für ausreichende Fachkräfte zu sorgen. Die Bundesregierung wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes sorgfältig beobachten und prüfen, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs ausreichen. Gegenwärtig ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, dass die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen an ausländische EDV-Spezialisten erleichtert werden soll. Wie in den anderen Branchen muss auch im Bereich der Datenverarbeitung das Problem der ausreichenden Gewinnung von Fachkräften durch Maßnahmen am inländischen Markt gelöst werden. Die Zulassung von Arbeitnehmern aus dem Ausland würde die Ursachen des Mangels nicht beheben, sondern allenfalls kurzfristig verdecken. Bei immer noch knapp 4 Millionen Arbeitlosen (darunter auch rd. 31 000 arbeitslose EDV-Fachleute Ende Dezember 1999) dürfen die gerade im Bereich der Informationstechnologie bestehenden und wachsenden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitsuchenden beschäftigungspolitisch nicht vertan werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Bundeswehr-Standort Rottenburg/Laaber ganz oder teilweise von den geplanten Einsparmaßnahmen betroffen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. August 1999

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Bundesminister Rudolf Scharping hat deutlich gemacht, dass die Kommission in ihrer Arbeit völlig frei und vollkommen unabhängig ist. Die Kommission wird bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden wird. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Hause untersucht. Folgen für das Standortkonzept können erst danach untersucht wer-

den. Bis Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen vorliegen, bleibt es bei den bisherigen Aussagen zu den einzelnen Standorten.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden wie in der Vergangenheit der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

48. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Treffen Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung und Abgeordneten zu, dass die Bundeswehrstandorte Pfreimd, Oberviechtach, Neunburg v. W., Cham, Roding und Kötzting nicht gefährdet sind bzw. nicht aufgelöst werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. August 1999

Wie Sie wissen, hat die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ im Mai 1999 ihre Arbeit aufgenommen. Bundesminister Rudolf Scharping hat deutlich gemacht, dass die Kommission in ihrer Arbeit völlig frei und vollkommen unabhängig ist. Die Kommission wird bis September 2000 Optionen entwickeln, über die dann in der Bundesregierung und im Parlament entschieden wird. Erst wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird beurteilt werden können, ob es Auswirkungen auf einzelne Standorte geben kann.

Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr werden derzeit hier im Hause untersucht. Folgen für das Standortkonzept können erst danach untersucht werden. Bis Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen vorliegen, bleibt es bei den bisherigen Aussagen zu den einzelnen Standorten.

Sollten im Ergebnis solcher Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden wie in der Vergangenheit der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

49. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie werden die angekündigten 3,5 Mrd. DM Einsparungen bei der Bundeswehr umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 18. August 1999

Zur Auflösung der vom Einzelplan 14 zu erbringenden Einsparungen in Höhe von rd. 3,5 Mrd. DM werden – entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 – bis zu den parlamentarischen Beratungen konkrete Vorschläge unterbreitet. Aus diesem

Grund werden derzeit alle Ausgabenbereiche des Verteidigungshaushalts auf mögliche Einsaprungen überprüft. Endgültige Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

50. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Welche Sanitäts-Depots müssen bedingt durch die Aussonderung und Verwertung von Sanitätsmaterial der Bundeswehr geschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Januar 2000

In der Ressortentscheidung vom 21. Mai 1996 wurde im Zuge der Anpassung der Struktur an die Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr die Auflösung von zwei der acht Sanitätshauptdepots und die Auflösung von sieben Sanitätsmaterialaußenlager festgelegt.

Es handelt sich hierbei um die Sanitätshauptdepots Brettin und Neugablonz sowie um die Sanitätsmaterialaußenlager Bösel, Brandoberndorf, Dülmen, Germersheim, Oberschopfheim und Wolbeck, deren Auflösung bis spätestens 2005 erfolgen sollte. Das Sanitätsmaterialaußenlager Vluyn wurde bereits 1996 aufgelöst.

Die Entscheidung zur Auflösung der genannten Depoteinrichtungen war insofern eine Folge der grundsätzlichen Strukturentscheidung und wird nur hinsichtlich des Zeitpunktes der Aufösung von der Möglichkeit der Räumung durch Umlagerung in Depots der Zielstruktur oder der Aussonderung und Verwertung von ggf. überschüssigem Sanitätsmaterial beeinflusst.

Weiterhin ist der genaue Auflösungszeitpunkt maßgeblich von Kriterien der sozialverträglichen Personalführung abhängig.

Bezüglich der Sanitätsmaterialaußenlager ist zu erwarten, dass die Auflösung bis spätestens im jahr 2001 abgeschlossen ist.

51. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Welche freien Kapazitäten ergeben sich dadurch in den Bundeswehrkrankenhäusern und den Reservelazaretten und welche Synergieeffekte entstehen daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Januar 2000

Weder die Aussonderung und Verwertung von überschüssigem Sanitätsmaterial noch die im Zuge der aktuellen Depotplanung anstehende Schließung von Sanitätshauptdepots/Sanitätsmaterialaußenlagern beeinflussen die Kapazitäten der Bundeswehrkrankenhäuser und der Reservelazarette. Daher lösen sie auch keine Synergieeffekte aus.

52. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die finanziellen Ausfälle, die durch eine zu geringe Aussonderungs- und Verwertungsrate von Sanitätsmaterial in der Vergangenheit zu verzeichnen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Januar 2000

Es liegen grundsätzlich keine finanziellen Ausfälle vor, die in einer zu geringen Aussonderungs- und Verwertungsrate von Sanitätsmaterial begründet sind.

Dies wird u. a. durch den Auflösungstermin der oben genannten Sanitätsmaterialaußenlager im Jahr 2000/2001 belegt, der deutlich den ursprünglich geplanten Auflösungstermin Ende 2005 unterschreitet.

53. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um in Zukunft die Auswertungs- und Verwertungsrate zu steigern und damit einen effizienteren Ausschöpfungsgrad zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Januar 2000

Die Notwendigkeit einer zeitnahen Ermittlung und Erfassung von überschüssigem Material und in deren Folge einer zügigen Aussonderung und Verwertung dieses Materials ist unstrittig.

Defizite in den zentral für die Überschussermittlung zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden zwischenzeitlich reduziert. Materialüberschüsse werden nunmehr aufgrund eines verbesserten Soll/Ist-Abgleichs zeitnäher erfasst und unter Berücksichtigung der Materialausstattungsplanungen sowie unter Einbeziehung laufender Beschaffungsvorhaben bewertet. Folgemaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet.

Die Bemühungen der letzten Jahre haben bereits zu einer erheblichen Reduzierung der Materialüberhänge geführt.

Neben der Verwertung über die bundeseigene Verwertungsgesellschaft wird auch künftig der Abgabe des noch verfügbaren überschüssigen Sanitätsmaterials im Rahmen der Humanitären Hilfe/Länderhilfe wegen der außenpolitisch nachhaltig positiven Wirkung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen hat sich zuletzt wieder bei der „Vertriebenenhilfe im Kosovo“ und der „Erdbebenhilfe Türkei“ gezeigt. Ohne zusätzliche Kosten für den Bund konnte so rasch mit vorhandenem Überschussmaterial dringend notwendige humanitäre Hilfe geleistet werden.

54. Abgeordnete **Christa Lörcher** (SPD)

Wie viele Angehörige der Bundeswehr (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Geschlecht) sind zurzeit bei Diensteinsätzen im Ausland (aufgeschlüsselt nach Einsatzländern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Januar 2000

Mit Stand 23. Dezember 1999 befanden sich Bundeswehrangehörige wie folgt im Auslandseinsatz:

a) Georgien:	5	Offiziere
	5	Unteroffiziere
	10	Gesamt
b) Australien:	19	Offiziere
	44	Unteroffiziere, davon 4 weiblich
	10	Mannschaften
	73	Gesamt
c) Adria:	11	Offiziere
	41	Unteroffiziere
	25	Mannschaften
	77	Gesamt
d) Italien:	50	Offiziere
	116	Unteroffiziere, davon 1 weiblich
	18	Mannschaften, davon 1 weiblich
	17	Zivilbedienstete, davon 3 weiblich
	201	Gesamt
e) Kroatien:	1	Offizier
f) Bosnien-Herzegowina:	369	Offiziere, davon 7 weiblich
	894	Unteroffiziere, davon 32 weiblich
	863	Mannschaften, davon 1 weiblich
	3	Zivilbedienstete
	2 129	Gesamt
g) Kosovo/Mazedonien:	601	Offiziere, davon 13 weiblich
	2 107	Unteroffiziere, davon 46 weiblich
	2 939	Mannschaften, davon 2 weiblich
	7	Zivilbedienstete
	5 654	Gesamt
h) Gesamt:	1 056	Offiziere, davon 20 weiblich
	3 207	Unteroffiziere, davon 83 weiblich
	3 855	Mannschaften, davon 4 weiblich
	27	Zivilbedienstete
	8 145	Gesamt

Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Offiziere:	22–50 Jahre
Unteroffiziere:	20–50 Jahre
Mannschaften:	18–24 Jahre

55. Abgeordnete **Christa Lörcher** (SPD)

Welche Vorbereitung haben diese Angehörigen der Bundeswehr für ihren Auslandseinsatz erhalten, und welche psychosozialen Hilfen haben sie bei tatsächlichen Krisensituationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Januar 2000

Teilnehmer an Beobachtermissionen (UNOMIG, Georgien) werden durch den Besuch mehrwöchiger Lehrgänge auf die besonderen Anforderungen des Auslandseinsatzes vorbereitet. Zusätzlich werden Vorbereitungsseminare durch das für die truppendienstliche Führung zuständige Zentrum für Verifikationsaufgaben durchgeführt.

Die Angehörigen der Einsatzkontingente (KFOR, SFOR) nehmen vor der Entsendung an einer intensiven, insgesamt ca. neunwöchigen theoretischen und praktischen Vorausbildung teil.

Angehörige des Psychologischen Dienstes der Bundeswehr (PsychDstBw) unterstützen die Teilstreitkräfte bei der Vorbereitung auf Auslandseinsätze durch Unterrichte zu Themen wie

- Führen unter Belastung,
- Verhalten und Handeln unter belastenden Bedingungen (z. B. Geiselhaft oder Gefangennahme),
- Ausbildung in psychischer Selbst- und Kameradenhilfe,
- Umgang mit Verwundung und Tod,
- Stress-Management-Techniken,
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz.

Weiterhin werden besonders ausgewählte Soldaten darauf vorbereitet, bei der Durchführung präventiver Maßnahmen gegen die Folgen von Psychotraumata als so genannte Peers mitzuwirken.

Auslandseinsätze durch Kontingente ab Bataillonsäquivalent werden in der Regel truppenpsychologisch begleitet. Die Truppenpsychologen übernehmen dabei die folgenden Aufgaben:

- psychologische Führungsberatung,
- Vorbereitung der Soldaten auf wechselnde Einsatzbedingungen,

– Kontrolle der Auswirkungen von Extrembelastugnen auf betroffene Soldaten,

– Vermittlung von Stress-Management-Techniken,

– Kriesenintervention nach besonders belastenden Ereignissen („Critical Incident Stress Debriefings“) zur Prävention psychotraumatisch verursachter Folgeerkrankungen,

– Beratung bei persönlichen Problemen,

– Vorbereitung auf die Rückkehr.

Der PsychDstBw ist bei der Einsatznachbereitung in den folgenden Aufgabenfeldern beteiligt:

– In so genannten Reintegrationsseminaren informieren Psychologinnen und Psychologen über die Symptomatik von Belastungsstörungen; sie beraten bei persönlichen oder familiären Problemen.

– Aus Georgien zurückkehrende Soldaten werden wegen der besonderen Belastungen dieses Einsatzes obligatorisch einem „Critical Incident Stress Debriefing“ unterzogen.

– Soldaten, die Belastungsreaktionen zeigen, werden von so genannten Einsatznachbereitungsgruppen (ENG), die an jedem Bundeswehrkrankenhaus eingerichtet sind, eingeladen. In den ENG wirken Psychiater, klinische Psychologen, Sozialarbeiter und Militärseelsorger zusammen.

Festgestellte Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Extrembelastungen stehen, werden in den Bundeswehrkrankenhäusern psychiatrisch und psychotherapeutisch behandelt.

56. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die voraussehbare Absenkung des Plafonds des Einzelplanes 14 um ca. 18 Mrd. DM bis zum Jahr 2003 auf die Aufgaben, den Umfang, die Struktur und die Ausrüstung der Bundeswehr?

57. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Schwerpunkte setzt der aktuelle Entwurf des Einzelplanes 14 und des 33. Finanzplanes gegenüber der bisherigen Planung?

58. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Investitionsmittel werden im Einzelplan 14 und im 33. Finanzplan angesichts des Umstandes, dass budgetintensive Großvorhaben im Bereich der Bundeswehr im Verhältnis überwiegend Vorhaben von Luftwaffe und Marine sind, für Vorhaben zur Ausrüstung des Heeres vorgesehen?

59. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Welche Programme im Bereich der Heeresausrüstung müssen verschoben oder ganz abgebrochen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. August 1999

Aufgrund der vorgesehenen Absenkung des Einzelplans 14 gegenüber der bisherigen Finanzplanung werden derzeit alle Ausgabenbereiche des Verteidigungshaushalts geprüft. Endgültige Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 1999 werden wir bis zu den parlamentarischen Beratungen Vorstellungen zur Auflösung der globalen Minderausgabe und damit insbesondere zu den Auswirkungen des Konsolidierungsbeitrages für das Haushaltsjahr 2000 vorlegen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt auf Einzelheiten nicht näher eingehen kann.

60. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung dazu, dass im KFOR-Lager Prizren (Kosovo) mehr als 1 000 Soldaten ihre Verpflegung auf Einweggeschirr erhalten, das anschließend in ökologisch unhaltbarer Weise auf dem Gelände des Feldlagers verbrannt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Januar 2000

Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird durch die Bundeswehr auch im Rahmen von Auslandseinsätzen ökologischen Gesichtspunkten hohe Bedeutung zugemessen. Dazu gehört grundsätzlich auch die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Im Feldlager Prizren wurde durch den teilweisen Ausfall der in den Feldlagermodulen vorhandenen Spülmaschinen ein zeitlich begrenztes Ausweichen auf Einweggeschirr unumgänglich. Nur so können bei den vor Ort herrschenden hygienischen Rahmenbedingungen gesundheitliche Risiken für die Soldaten weitgehend ausgeschlossen werden.

Eine Verbrennung von Einweggeschirr erfolgt im Feldlager Prizren nicht. Nach Gebrauch wird das Geschirr gesammelt und durch eine kommunale Entsorgungsfirma abgeholt. Aus dem Bereich Feldküchen werden lediglich Kartonagen und Holzgemüsekisten verbrannt, da die o. a. Entsorgungsfirma noch nicht die notwendige Kapazität zur Beseitigung auch dieser Abfälle besitzt.

61. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wann wird für eine ausreichende Spülmaschinenkapazität gesorgt, um Mehrweggeschirr einsetzen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Januar 2000

Grundsätzlich ist für ausreichend Spülmaschinenkapazität gesorgt. Ständig werden defekte Spülmaschinen schnellstmöglich instandgesetzt bzw. ausgetauscht. Bei einem zeitgleichen Ausfall von mehreren vorhandenen Spülmaschinen ist ein zeitlich begrenztes Ausweichen auf Einweggeschirr unumgänglich. Zurzeit wird geprüft, ob weiterer Bedarf an Spülmaschinen besteht, um die Nutzungsintensität der Spülmaschinen im Einsatzgebiet zu verringern und damit die Schadensanfälligkeit zu reduzieren.

62. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Welcher Personal-, Material- und Kostenaufwand ist jährlich für die Unterhaltung, die Pflege und den Schutz des Bundeswehrgeländes im Bereich der rheinhessischen Gemeinde 67580 Hamm seit der Demontage der dort stationierten Bundeswehr-Pontonbrücke erforderlich, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung mit diesem Gelände?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Januar 2000

Die ehemalige Brückenstelle der Bundeswehr wird seit dem 15. Mai 1998 von den Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen verwaltet. Nach deren Angaben werden bis zum 31. Dezember 1999 Bewirtschaftungskosten in Höhe von 557 229,09 DM anfallen. Bis zu einer Verwertung der Liegenschaft ist für die Unterhaltung und den Schutz mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 370 000 DM zu rechnen. Außer dem Bewachungspersonal fällt kein erhöhter Personalbedarf an.

Das Grundstück und die Gebäude konnten bisher trotz eines vorhandenen Interessenten keiner Anschlussnutzung zugeführt werden, weil das Land Rheinland-Pfalz auf Grund der Lage des Geländes in einem Überschwemmungsgebiet den Abriss mehrerer Gebäude fordert sowie einer Umnutzung der baulichen Anlagen nicht zustimmt. Die Verhandlungen mit der Landesregierung konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

63. Abgeordneter **Hans Jochen Henke** (CDU/CSU)

Aus welchem Einzugsgebiet kommen die mit Mitteln des Garantiefonds (Hochschule) geförderten Teilnehmer an Sprachkursen in Bildungsstätten in Bayern und Baden-Württemberg und welchen Anteil haben die Zuwanderer in diesem Einzugsgebiet an der bundesweiten Zahl derer, die potentiell für derartige Sprachkurse in Frage kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Januar 2000

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den in Bayern und Baden-Württemberg gelegenen Sprachkurszentren kamen 1999 nahezu ausschließlich aus diesen Bundesländern. Eine Aussage in Form einer absoluten Zahl unter Berücksichtigung der Wohnorte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann wegen fehlender statistischer Erhebungen nicht getroffen werden.

Der Anteil der Teilnehmermonate, die von den in Bayern und Baden-Württemberg gelegenen Sprachkurszentren abgerechnet wurden, zu den bundesweit abgerechneten Teilnehmermonaten lag bei 30 v. H.

64. Abgeordneter **Hans Jochen Henke** (CDU/CSU)

Werden Anteil und Zahl der ab dem 1. Januar 2000 gekürzten Plätze in Sprachkursen in Bayern und Baden-Württemberg der Nachfrage aus diesem Einzugsbereich noch gerecht und wie verteilen sich Sprachkurse und potentielle Teilnehmer jetzt auf die verschiedenen Standorte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Januar 2000

Für das Haushaltsjahr 2000 sind mit den Sprachkurszentren in Nürnberg und Mannheim 2 880 Teilnehmermonate in gleichen Teilen vertraglich vereinbart worden. Insgesamt wurden mit den bundesweit seit Jahresbeginn tätigen neun Sprachkursträgern 11 760 Teilnehmermonate festgelegt. Der Anteil der beiden Kursorte Nürnberg und Mannheim an der Gesamtkapazität liegt damit nunmehr bei knapp 25 v. H.

Aufgrund des Rückgangs des Zuzuges entspricht auch das jetzige Angebot an Kursplätzen dem zu erwartenden Bedarf.

65. Abgeordneter **Hans Jochen Henke** (CDU/CSU)

Welche Mehrkosten entstehen durch die Schließung des einzigen Kursstandorts mit ausschließlich externen Kursteilnehmern in Stuttgart und der jetzt notwendigen Unterbringung dieser Kursteilnehmer an anderen Ausbildungsstandorten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 21. Januar 2000

Durch die Schließung des Kursortes Stuttgart bedingte nennenswerte Mehrkosten würden nur entstehen, wenn unterstellt werden könnte, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sprachkurs Stuttgart überwiegend mit den Eltern zusammen wohnten, Sozialhilfe erhielten und deshalb nur die monatliche Beihilfe in Höhe von 50 DM nach dem Garantiefonds erhielten.

Dies war in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Auch in Stuttgart gab es Sprachkursteilnehmer, die, weil sie nicht bei ihren Eltern wohnten, zusätzlich die volle Beihilfe von 485 DM monatlich für den Grundbedarf und bis zu 300 DM monatlich für nachgewiesene notwendige Unterkunftskosten erhielten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

66. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung Studenten des Ersten und Zweiten Bildungsweges im Hinblick auf eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Studenten gleich zu behandeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 2. Februar 2000

Nach geltendem Recht können sowohl Studenten des Ersten Bildungsweges wie auch Studenten des Zweiten Bildungsweges bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – also insbesondere bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres – Mitglied in der Krankenversicherung der Studenten sein.

Für Studenten des Zweiten Bildungsweges gibt es – ebenso wie für Studenten des Ersten Bildungsweges – bestimmte Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die für die Krankenversicherung der Studenten maßgebliche Altersgrenze:

Studenten nach Vollendung des 30. Lebensjahres können auch dann Mitglieder in der Krankenversicherung der Studenten sein, wenn die Art der Ausbildung oder familiäre sowie persönliche Gründe, insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungsweges, die Überschreitung der Altersgrenze rechtfertigen.

Damit reicht der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungsweges aber allein nicht aus, um eine Überschreitung der Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Studenten zuzulassen, er muss zusätzlich die Überschreitung de Altersgrenze „rechtfertigen".

Gerechtfertigt ist die Überschreitung der Altersgrenze für den Zeitraum des Vorliegens einer Hinderungszeit. So ist die Zeit in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungsweges als Hinderungszeit zu berücksichtigen.

Bei der Frage, ob die Zeit einer Berufstätigkeit vor Beschreiten des Zweiten Bildungsweges ebenfalls als Hinderungszeit zu berücksichtigen ist, hat das Bundessozialgericht eine differenzierende Haltung eingenommen. Es hat entschieden, dass die Zeit der Berufstätigkeit als Hinderungszeit in Betracht kommt, soweit sie Voraussetzung für das Beschreiten des Zweiten Bildungsweges gewesen ist. In den übrigen Fällen scheidet die Zeit einer Berufstätigkeit vor dem Zweiten Bildungsweg als Zeit der Verhinderung in der Regel aus.

Ausnahmen sind denkbar, soweit z. B. Krankheit oder eine erzwungene Berufstätigkeit aufgrund besonders schwieriger familiärer oder persönlicher Verhältnisse vorgelegen haben.

67. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Welche sachlichen Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, mittels einer Rechtsänderung in § 5 Abs. 1 Nr. 9 Fünftes Buch des Sozialgesetzbuches klarzustellen, dass Studenten des Zweiten Bildungsweges generell für maximal 10 Jahre in der Krankenversicherung der Studenten pflichtversichert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 2. Februar 2000

Die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Studenten ist seit dem Gesundheits-Reformgesetz auf eine Höchstdauer der Fachstudienzeit sowie auf ein Höchstalter begrenzt, um Missbräuche zu vermeiden. Des Weiteren sollen damit die Belastungen der Solidargemeinschaft durch die nicht kostendeckenden Beiträge der Studenten in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

Die Forderung, dass Studenten des Zweiten Bildungsweges allgemein über die Altersgrenze von 30 Jahren hinaus Mitglied der Krankenversicherung der Studenten werden können, kann das Bundesministeri-

um für Gesundheit nicht unterstützen. Denn die soziale, insbesondere die finanzielle Lebenssituation derjenigen Personen, die über den Zweiten Bildungsweg zum Studium kommen, ist mit der Situation „normaler“ Studenten grundsätzlich nicht vergleichbar. Je länger vor dem Studium bereits ein erlernter Beruf ausgeübt wurde, um so mehr haben die Betroffenen die Möglichkeit, finanzielle Rücklagen zu bilden, die ihnen die Bezahlung der üblichen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung erlauben. Demgegenüber soll den Abiturienten mit dem Studium eine Berufsausbildung erst ermöglicht werden. Der Gesetzgeber fordert deshalb zu Recht, dass der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen zu einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungsweges die Überschreitung der Altersgrenze „rechtfertigen“ muss.

68. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Inwieweit ist durch die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt, dass Gesundheitsförderung und Prävention in Sportorganisationen durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden können und in welchem finanziellen Umfang sollen die gesetzlichen Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention durch Sportorganisationen beitragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 21. Januar 2000

Mit Inkrafttreten des GKV-Gesundheitsreformgesetzes 2000 sind Leistungen zur Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung ab 1. Januar 2000 wieder in die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt worden. Damit besteht grundsätzlich wieder die Möglichkeit einer Förderung von Angeboten des Sports seitens der Krankenkasse. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um Maßnahmen der Primärprävention handelt, die die im Gesetz vorgesehenen Anforderungen erfüllen. Die Spitzenverbände der Krankenkassen sind derzeit mit der Umsetzung der Gesetzesvorschrift befasst. Sie haben gemeinsam und einheitlich unter Einbeziehung unabhängigen Sachverstandes prioritäre Handlungsfehler und Kriterien für primärpräventive Leistungen, insbesondere hinsichtlich Bedarf, Zielgruppen, Zugangswegen, Inhalten und Methodik zu beschließen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Bewegungsangebote, die hinsichtlich Qualität und Wirksamkeit anerkannt sind, ihren festen Platz unter den kassenfinanzierten Präventionsleistungen einnehmen werden. Da es unstrittig ist, dass Sportvereine und -verbände aufgrund ihrer einschlägigen Erfahrungen und Strukturen geeignete Anbieter von qualifizierten Bewegungsangeboten sein können, ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit enstprechend vorhandenen Strukturen, z. B. Sportvereinen und -verbänden kooperieren werden. Da weder eine institutionelle noch infrastrukturelle Förderung des organisierten Sports vorgesehen ist, sondern Wirksamkeit und Qualität sowie Bedarf, Zielgruppenspezifität über eine finanzielle Förderung durch die Krankenkassen entscheiden, kann über den finanziellen Rahmen kassenfinanzierter Bewe-

gungsangebote seitens der Sportvereine keine Angabe gemacht werden. Insgesamt sollen die Ausgaben der Krankenkasse für Leistungen zur Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung im Jahr 2000 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von fünf Deutschen Mark umfassen, verbunden mit einer Dynamisierung in den Folgejahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

69. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine nachhaltige Stadtentwicklung sowie den Bestand der Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Regionen der neuen Länder zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. Januar 2000

Das wirksamste Instrument, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu sichern, ist die von Bund, Ländern und Gemeinden als gemeinschaftliche Aufgabe getragene Städtebauförderung. In den strukturschwachen Regionen der neuen Länder – insbesondere an den altindustriellen Standorten – stellen sich bei der nachhaltigen Stadtentwicklung vor allem Probleme, die sich aus dem Bevölkerungsrückgang, der Arbeitslosigkeit, der Schwächung der Innenstädte und aus zunehmendem Wohnungsleerstand ergeben. Damit die Städtebauförderung diesen Herausforderungen gerecht wird, hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Trotz der Anstrenungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts, hat sie die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung in den neuen Ländern nicht nur in der bisherigen Höhe von 520 Mio. DM jährlich uneingeschränkt fortgeführt, sondern durch das neue Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ausgebaut.

- Die neuen Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung legen als Schwerpunkt für den Einsatz der Bundesfinanzhilfen wichtige Aufgaben der nachhaltigen Stadtentwicklung in den strukturschwachen Regionen fest. Das sind die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren, die Nutzung von Brachen (insbesondere von Industriebrachen) und städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände. Die Regelung hat dazu geführt, dass die Gemeinden der strukturschwachen Regionen, welche gravierende Städtebauprobleme zu bewältigen haben und aufgrund ihrer geringeren Wirtschaftskraft in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung überproportional gefördert werden.

– Soweit der Leerstand von Wohnungen auf städtebauliche Missstände zurückzuführen ist, können die Bundesfinanzhilfen in Plattenbaugebieten auch zum Rückbau einzelner Gebäude eingesetzt werden.

Zur Bestandssicherung der ostdeutschen Wohnungsunternehmen insbesondere in strukturschwachen Regionen tragen Maßnahmen bei, die die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Altschuldenhilfe-Gesetzes bereits eingeleitet hat. Mit dem seit März 1999 geschaffenen Erleichterungskonzept wurden bis heute rd. 200 Wohnungsunternehmen und Kommunen, bei denen der Verlust von Arbeitsplätzen und Einwohnern zu überdurchschnittlichen Wohnungsleerständen geführt hat, die bisher nicht erfüllte Privatisierungspflicht erlassen. Weiteren rd. 800 Wohnungsunternehmen und Kommunen konnte die Erfüllung ihrer Privatisierungspflicht vorzeitig bestätigt werden. Durch die hierdurch hinsichtlich ihrer Altverbindlichkeiten geschaffenen Rechts- und Kalkulationssicherheit hat sich auch die Kredit- und Investitionsfähigkeit dieser Unternehmen spürbar verbessert. Um diesen Prozess beschleunigt fortzusetzen und auch den übrigen Unternehmen die notwendige Planungssicherheit zu verschaffen, hat die Bundesregierung den Entwurf einer Novelle des Altschuldenhilfe-Gesetzes auf den Weg gebracht, die über die bisherigen Erleichterungen deutlich hinausgeht.

Die auf komplexe Ursachen zurückzuführenden Leerstandsprobleme sind jedoch in dem begrenzten Wirkungsfeld des Altschuldenhilfe-Gesetzes nicht lösbar. Daher bereitet Bundesminister Reinhard Klimmt gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder, Staatsminister Rolf Schwanitz, derzeit die Einrichtung einer Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ vor, in der der Sachverstand unterschiedlicher Bereiche gebündelt werden wird. Vertreter betroffener Kommunen, der Wohnungswirtschaft, der Mieterschaft, der Kreditwirtschaft, Wirtschaftsprüfer, Insolvenzrechtler und Wissenschaftler sollen dabei unter Mitwirkung von Bund und Ländern Lösungskonzepte erarbeiten, die finanzierbar sind und die wirtschaftliche Situation der Unternehmen ebenso berücksichtigen wie die jeweiligen Marktbedingungen. Die Expertenkommission soll so zügig wie möglich Sanierungsstrategien für die betroffenen Wohnungsunternehmen eingebettet in städtebauliche Konzepte entwickeln, die allen Marktteilnehmern langfristige Entwicklungsperspektiven bieten.

70. Abgeordnete **Renate Diemers** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Testergebnisse der Untersuchung von Freisprechanlagen durch die Stiftung Warentest (Heft 1/2000) bekannt und beabsichtigt die Bundesregierung, das Verbot des Handy-Telefonierens entsprechend diesen Ergebnissen zu ergänzen bzw. anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 2. Februar 2000

Die Testergebnisse der Untersuchung von Freisprechanlagen durch die Stiftung Warentest (Heft 1/2000) sind der Bundesregierung bekannt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Testergebnisse zum Anlass genommen, die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) um Stellungnahme zu ersuchen, ob eine Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Freisprecheinrichtungen aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig erscheint.

Nach der BASt-Stellungnahme erscheint eine rechtliche Unterscheidung zwischen „guten“ und damit künftig zuzulassenden und „schlechten“ Freisprecheinrichtungen derzeit nicht möglich.

Es soll daher bei einer reinen Verhaltensvorschrift – Verbot des Telefonierens mit dem Handy in der Hand – bleiben.

71. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Ausbau der Bundesstraße 55 bei Erwitte/Westfalen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. Januar 2000

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Erwitte im Zuge der B 55 wurde ausgesetzt, weil ergänzende Untersuchungen gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie durchgeführt werden müssen.

72. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen hat die bislang nicht erfolgte Umsetzung der EU-Richtlinie Flora Fauna Habitat durch die Bundesrepublik Deutschland auf den Ausbau der Bundesstraße 55?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. Januar 2000

Die beiden EU-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) wurden durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Frühjahr 1999 bereits in nationales Recht umgesetzt. Ungeachtet dieser formalen rechtlichen Umsetzung hätte unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für die Ortsumgehung Erwitte ohnehin eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt werden müssen.

Insofern hat der Zeitpunkt der Umsetzung keine Auswirkungen auf den Planungsverlauf dieser Maßnahme.

73. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Deutsche Lufthansa und andere Fluggesellschaften zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 31. Dezember 1999 Luftsicherheitsgebühren nach § 29c Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit Abschnitt VIII Nr. 23 des Gebührenverzeichnisses der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung eingezogen haben, diese entsprechend der auf dem Flugschein abgedruckten Preisangaben mit „Tax" bezeichnet wurden und dass dieser mit „Tax" bezeichnete Betrag einen weiteren von den Airlines ohne Rechtsgrund erhobenen Differenzbetrag beinhaltet, der nicht von den o. g. Rechtsvorschriften erfasst wird und nicht durch die Luftverkehrsgesellschaften an die Behörden abgeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Passagiere und Fluggesellschaften sind Gesamtschuldner der Luftsicherheitsgebühr. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie nimmt der Staat die Fluggesellschaften in Anspruch und stellt ihnen entsprechende Kostenbescheide aus, die von den Fluggesellschaften beglichen werden. Die Fluggesellschaften haben daher einen Ausgleichsanspruch gegen die Passagiere nach § 426 Abs. 2 BGB, dessen Umfang sich nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, also dem zwischen Passagier und Fluggesellschaft geschlossenen Beförderungsvertrag, richtet. Da der Bundesregierung Einzelheiten dieser privatrechtlichen Rechtsverhältnisse nicht bekannt sind, kann nicht beurteilt werden, ob die Fluggesellschaften einen weiteren Differenzbetrag ohne Rechtsgrund erheben.

74. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wenn ja, hat die Bundesregierung Kenntnis bezüglich der Summen derjenigen Beträge, die nach diesem Verfahren zwischen dem 1. Juli 1990 und dem 31. Dezember 1999 durch die Luftverkehrsgesellschaften jährlich kassiert und an die jeweils zuständigen Behörden für die Luftsicherheitskontrollen abgeführt und welche Differenzbeträge von den Luftverkehrsgesellschaften selbst einbehalten wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Nein.

75. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Schritte einleiten, um die von den Passagieren ohne Rechtsgrundlage zuviel gezahlten Beträge von den Fluggesellschaften zurückzufordern und den betroffenen Fluggästen zu erstatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Einen Erstattungsanspruch könnten, wenn überhaupt, nur die Passagiere gegenüber den Fluggesellschaften geltend machen. Die Bundesregierung hat keine rechtlichen Möglichkeiten, insoweit für die Passagiere tätig zu werden.

76. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche personellen und strukturellen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um künftig solche Vorgehensweisen zu unterbinden und die Angaben auf den Flugscheinen in Übereinstimmung mit dem Preisangabenrecht zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Die geschilderte Vorgehensweise betrifft das privatrechtliche Gesamtschuldnerverhältnis Fluggesellschaft/Passagier. Die Bundesregierung hat keine rechtlichen Möglichkeiten, hier einzugreifen.

77. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass es im Eisenbahnbundesamt Überlegungen gibt, die neuen ICE-Züge in den Versionen ICE 3 und ICE T nicht für ihre technisch möglichen Höchstgeschwindigkeiten (330 km/h bzw. 230 km/h) zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Nein.

78. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Ist zu erwarten, dass diese Züge nur für eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h zugelassen werden bzw. welche Höchstgeschwindigkeit hat derzeit eine Chance auf Zulassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Die Züge werden vorerst für eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h zugelassen werden. Dies entspricht dem zunächst vorgesehenen Einsatz. Ziel ist jedoch unverändert die Zulassung der beantragten Höchstgeschwindigkeit.

79. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Welche Konsequenzen hat eine Zulassung unterhalb der Höchstgeschwindigkeit für die im Neubau befindliche ICE-Strecke Köln–Frankfurt, die ja extra auf 330 km/h hin ausgelegt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die neuen ICE-3-Züge später für die beantragte Höchstgeschwindigkeit zugelassen werden können. Konsequenzen für die Neubaustrecke Köln–Frankfurt sind daher aus der derzeitigen Zulassung dieser Fahrzeuge nicht zu ziehen. Im Übrigen ist für den Bau einer Strecke eine ausgewählte Fahrzeugbauart nicht maßgeblich.

80. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung eine Zulassung unterhalb der Höchstgeschwindigkeit im Blick auf die Reisezeiten Hamburg–Berlin im Falle einer Neubaubahnstrecke und im Falle des Transrapids?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Auf die Antworten zu den Fragen 77 bis 79 wird verwiesen.

81. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Gibt es eine Entscheidung für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal Sillerstraße und Stockmannsmühle und wenn ja, welche Lärmschutzmaßnahmen sind für diesen Bereich geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Februar 2000

Die Entscheidung über die Errichtung der Galerie Sillerstraße im Bereich Wuppertal-Varresbeck ist noch zurückgestellt, weil die ergänzenden Unterlagen des Landes Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung des Bundes noch nicht vorliegen.

Als Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich Wuppertal Stockmannsmühle Lärmschutzwände vorgesehen.

82. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Wann ist der Baubeginn der Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal Sillerstraße und Stockmannsmühle und wann wird der Bau voraussichtlich beendet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Februar 2000

Über eine mögliche Realisierung kann nur zu der Brücke Varresbeck/Stockmannsmühle eine Aussage gemacht werden. Mit dem Bau dieser Maßnahme soll voraussichtlich im Jahre 2001 begonnen werden.

83. Abgeordneter **Peter Hintze** (CDU/CSU)

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind an der A 46 für den Bereich Wuppertal Winchenbachstraße/Schützenstraße vorgesehen und wann ist der Baubeginn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Februar 2000

Die Lärmschutzmaßnahme im Bereich Wuppertal Winchenbachstraße ist realisiert. Für den Bereich Schützenstraße sind keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Im Bereich Mallak muß eine neue schalltechnische Untersuchung durchgeführt werden. Über die Realisierung möglicher Lärmschutzmaßnahmen kann derzeit keine Aussage gemacht werden.

84. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der Vereinfachung für Angehörige von Feuerwehren, die einen EU-Führerschein für das Fahren von Löschfahrzeugen brauchen, zu tun, um den Erwerb oder die Verlängerung der Fahrerlaubnis erheblich leichter zu machen als das im EU-Recht vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Die Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein („Zweite EU-Führerscheinrichtlinie“) schreibt die international übliche Einteilung der Fahrerlaubnisklassen verbindlich vor. Danach verläuft die Grenze zwischen der Pkw-Klasse und der Lkw-Klasse nicht wie im bisherigen deutschen Recht bei einer zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs von 7,5 t sondern bei 3,5 t.

Die Zweite Führerscheinrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten bei der Klasse C 1 oder einer höheren Klasse auch zur Durchführung einer ärztlichen Untersuchung bei der Erteilung der Fahrerlaubnis und zu regelmäßigen Wiederholungsuntersuchungen.

Die frühere Bundesregierung hat im Rat dieser Richtlinie zugestimmt.

Die Richtlinie ermächtigt die Mitgliedstaaten zur Einführung einer fakultativen Unterklasse C 1 für Fahrzeuge zwischen 3,5 t und 7,5 t zulässiger Gesamtmasse. Diese Klasse liegt im Anforderungsprofil zwischen der Pkw-Klasse und der vollen Lkw-Klasse. Durch die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Fahrerlaubnisverordnung vom 18. August 1998 (BGBl. I S. 2214) ist die Unterklasse C 1 als „Auffangklasse“ für Fahrzeuge, die bisher in die Klasse 3 fielen, eingeführt worden. Mit dieser Verordnung, die noch von der früheren Bundesregierung erlassen worden ist, sind damit auch in Zukunft zumutbare Bedingungen für das Führen dieser Fahrzeuge geschaffen worden.

Die neue Klasseneinteilung gilt für Personen, die die Fahrerlaubnis nach dem 1. Januar 1999 erworben haben bzw. erwerben. Personen, denen die Fahrerlaubnis der Klasse 3 bis zum 31. Dezember 1998 erteilt worden ist, behalten ihre Berechtigung.

Die Zweite EU-Führerscheinrichtlinie sieht weder generelle Abweichungen von den dargestellten Klasseneinteilungen noch bei den regelmäßigen Wiederholungsuntersuchungen zugunsten von Angehörigen der Feuerwehren vor.

Im Übrigen stellen gerade Einsatzfahrten bei Bränden und in Katastrophenfällen, bei denen auch Sonderrechte nach der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können, hohe Anforderungen an fahrerisches Können, Reaktionsfähigkeit und Verantwortung. Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen bei der Ausbildung, Prüfung oder gesundheitlicher Eignung geringeren Anforderungen zu unterwerfen als dies z. B. bei vergleichbaren Lkw zur Güterbeförderung die Zweite EU-Führerscheinrichtlinie und das nationale Recht verlangen, wäre daher nicht gerechtfertigt und angesichts eines vorgestellten schweren Unfalls im Einsatzfall mit einem Fahrer, der letztlich nur im Besitz der „Pkw-Fahrerlaubnis“ ist, auch nicht sinnvoll.

85. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung als Souverän über den deutschen Luftraum für einen raschen und nachhaltigen Abbau der flugsicherungsbedingten Verspätungen in Europa zu unternehmen und um die Pünktlichkeit im europäischen Luftverkehr, der sich seit Jahren kontinuierlich verschlechtert hat, zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Obgleich im europäischen Vergleich die Pünktlichkeit in Deutschland größer ist, hat die Bundesregierung das Kapazitätsproblem in Europa bereits auf der Sitzung des EU-Verkehrsministerrates am 17. Juni 1999 in Luxemburg auf politischer Ebene thematisiert. Durch diese Initiative ist die Vorlage einer Mitteilung der Europäischen Kommission an den Verkehrsministerrat am 9./10. Dezember 1999 zur Situation der Flugsicherung in Europa bewirkt worden. Gleichzeitig hat die Verkehrskommissarin de Palacio die Einrichtung einer „High Level Group“ bekannt gegeben, die bis Mitte 2000 konkrete Vorschläge zur Verbesserung im Luftverkehr erarbeiten soll. Deutschland wird mit hochrangigen zivilen und militärischen Vertretern beteiligt sein. Die erste Sitzung, zur Festlegung der Arbeitsstrukturen, hat bereits am 27. Januar 2000 in Brüssel stattgefunden.

86. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet werden, dass trotz geplanter Planstellenreduzierungen und daraus resultierender wahrscheinlicher Dienstellenschließungen beim Deutschen Wetterdienst keine Abstriche in der Erbringung meteorologischer Dienstleistungen nach § 4 Abs. 1 des Wetterdienstgesetzes vom 10. September 1998 gemacht werden müssen und insbesondere auf Länderebene keine Lücken in der bedarfsgerechten Kundenberatung und -betreuung entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 25. Januar 2000

Die Bundesregierung geht bei ihren Überlegungen einer vom Deutschen Bundestag bis auf weiteres beschlossenen Planstellenreduzierung für den Bereich des Deutschen Wetterdienstes (DWD) von den in § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz) vom 10. September 1998 genannten Aufgaben aus. Die Umsetzung der beschlossenen Planstellenreduzierung erfordert eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung der Aufgabenwahrnehmung im Deutschen Wetterdienst. Dies schließt auch eine Effizienzbetrachtung der Standortstruktur des DWD ein.

Dabei werden die zuständigen Entscheidungsträger darauf achten, dass ein auch aus Sicht der Länder erforderliches hohes Dienstleistungsnivau erhalten bleibt und der DWD mit einer angemessenen Präsenzdichte in den Ländern und unter Nutzung moderner Kommunikationstechniken auch in Zukunft eine optimale Kundenbetreuung sicherstellen wird.

87. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Baumaßnahme „Ortsumgehung Mühltal-Nieder-Ramstadt der B 426“ aus der Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, am 31. Dezember 1999 noch nicht begonnene Baumaßnahmen aus dem vordringlichen Bedarf herauszunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Keine. Eine entsprechende Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat es nicht gegeben.

88. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)

Wird die Bundesregierung für die Baumaßnahme nach der Zusicherung des hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 14. Januar 2000, den Planfeststellungsbeschluss für dieses Bauprojekt noch in diesem Jahr zu erlassen, zusätzliche Mittel in den Investitionsplan 1999–2002 einstellen und wenn nicht, wann ist dann mit einer Finanzierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 2. Februar 2000

Das von der Bundesregierung zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Vorlage des neuen Bundesverkehrswegeplans beschlossene „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ gilt bis 2002. Es ist nicht vorgesehen, es aufgrund von neuen Planfeststellungsbeschlüssen auszuweiten. Die Ortsumgehung Nieder-Ramstadt im Zuge der B 426 kann daher aus heutiger Sicht erst nach 2002 realisiert werden.

89. Abgeordneter **Manfred Kolbe** (CDU/CSU)

In welchem Jahr wird der Baubeginn der Ortsumgehung Grimma (B 107) erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Januar 2000

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat am 29. Juli 1999 die Linie für die B 107 Ortsumgehung Grimma bestimmt. Zurzeit wird von der sächsischen Straßenbauverwaltung der Streckenentwurf erarbeitet. Aufgrund des vorgegebenen finanziellen Rahmens und der noch nicht absehbaren Baureife konnte diese Maßnahme nicht in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufgenommen werden. Ein Baubeginn ist daher erst nach 2002 möglich.

90. Abgeordneter **Manfred Kolbe** (CDU/CSU)

In welchem Jahr wird der Baubeginn der Ortsumgehung Eilenburg (B 87) erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 28. Januar 2000

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 1999–2002 in Liste 2 (prioritäre Maßnahmen) mit einem Teilbetrag von 51,9 Mio. DM enthalten. Die Gesamtkosten sind auf rund 80 Mio. DM veranschlagt. Zurzeit wird in Abstimmung mit der sächsischen Straßenbauverwaltung geprüft, ob ein Baubeginn im IP-Zeitraum ggf. unter Zurückstellung anderer Maßnahmen möglich ist.

91. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veranlasst, die Schienenstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven im Investitionsprogramm 1999–2002 nicht zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 11. November 1999

Die Regierungsparteien haben beschlossen, den Bundesverkehrswegeplan ’92, der eine unverantwortlich hohe Finanzierungslücke von 80 bis 90 Mrd. DM aufweist, zu überarbeiten. Hierdurch wird eine solide Infrastrukturpolitik mit realistischen Investitionsplänen und klaren Prioritäten erreicht werden.

Das Investitionsprogramm 1999–2002 ist ein erster Schritt auf diesem Weg zu einer verlässlichen, realistischen Investitionsplanung. Es fasst begonnene und bis zur Vorlage des neuen Bundesverkehrswegeplans finanzierbare Maßnahmen zusammen.

Unter dieser Voraussetzung bestand für die Berücksichtigung der Schienenstrecke leider keine Möglichkeit. Inwieweit im Zuge des

neuen Bundesverkehrswegeplans Chancen für eine Realisierung bestehen, muss den insoweit noch anstehenden Entscheidungen vorbehalten bleiben.

92. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, zumindest die Kosten für die Wiederherstellung der durchgehenden Zweigleisigkeit und die Beseitigung der Langsamfahrstrecken für die Schienenstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 11. November 1999

Auf die Antwort zu Frage 91 wird Bezug genommen.

93. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Ortsumgehung Mörlenbach im Verlauf der B 38, die gegenwärtig im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist, bei der geplanten Fortschreibung aus dem vordringlichen Bedarf herausgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. Januar 2000

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen werden alle Maßnahmen, die noch nicht in Bau sind oder noch keinen Planfeststellungsbeschluss aufweisen, einer erneuten Beurteilung unterzogen. Dies gilt auch für die noch in der Linienplanung befindliche Ortsumgehung Mörlenbach im Zuge der B 38. Hierbei bleibt abzuwarten, inwieweit sich die bereits erfolgte Inbetriebnahme des Saukopftunnels auswirken wird. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und über die Dringlichkeit der Maßnahmen trifft dann der Deutsche Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

94. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann kann mit der Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung an den Bahnstrecken Darmstadt–Mannheim im Bereich Zwingenberg bis Heppenheim bzw. Frankfurt–Biblis–Mannheim gerechnet werden, wenn die von der Deutschen Bahn AG er-

stellte Prioritätenliste, in der die genannten Maßnahmen in den mittleren Bedarf eingeordnet sind, nach den im laufenden Bundeshaushalt bzw. in der Finanzplanung eingestellten Mitteln abgearbeitet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. Januar 2000

Maßgebend für das Sonderprogramm der Bundesregierung ist nicht eine der vielen von der Deutschen Bahn AG vorgelegten Listen, sondern die Aufstellung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „Vordringlichste Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken – Stand 1. Dezember 1999“, die mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 13. Dezember 1999 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages verteilt wurde. Diese Liste, die die genannten Streckenabschnitte noch nicht enthält, wird jährlich fortgeschrieben und umfasst Maßnahmen für einen Realisierungszeitraum von etwa zwei Jahren, um unvorhersehbare Verzögerungen im Planungs- und Genehmigungsprozess durch Vorziehen anderer Vorhaben abfangen zu können.

Derzeit ist noch nicht zu überblicken, wann Lärmschutzmaßnahmen in den besagten Abschnitten zur Ausführung gelangen. Auch Überlegungen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und dem Ballungsraum Rhein-Neckar können hier noch Auswirkungen haben.

95. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Bau der Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt an der B 44 als Kleinmaßnahme aus dem laufenden Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu finanzieren, nachdem aufgrund der in diesem Zusammenhang zu realisierenden Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs etwa die Hälfte der Investitionen aus Mitteln der Deutschen Bahn AG bestritten werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Februar 2000

Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und dem Land Hessen besteht Einvernehmen, die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der Bundesstraße 44 in der Ortsdurchfahrt von Bürstadt-Bobstadt nicht – wie in dem vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss der DB AG vorgesehen – an Ort und Stelle, sondern in Verbindung mit einer Verlegung der Bundesstraße 44 aus der Ortslage von Bürstadt-Bobstadt an den östlichen Ortsrand vorzunehmen. Zurzeit wird hierfür der Vorentwurf erstellt. Die Finanzierung, soweit sie

die Aufhebung des Bahnübergangs betrifft, wird nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) erfolgen; für die Mehrkosten, die durch die Ortsumgehungsmaßnahme entstehen, müssen noch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

96. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass der mit Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geförderte Ausbau der Dresdner Straßenbahnlinie 2 als „Pilotlinie“ im Bereich der Bodenbacher Straße eine relativ geringe Beschleunigung für die Straßenbahn (Stopp an zahlreichen Ampeln) und – durch zu enge Fahrbahnen – Einschränkungen für den Autoverkehr gebracht hat, indem teilweise nicht einmal Radfahrer überholt werden können und Müllautos bei der Ladetätigkeit den Verkehr vollständig blockieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Februar 2000

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) kann der Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen nur dann gefördert werden, wenn diese auf einem besonderen Bahnkörper geführt werden. Der Beweggrund für diese Forderung ist darin zu sehen, dass die Schienenfahrzeuge ihre arteigenen Vorteile, ihre Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit nur dann ausspielen können, wenn sie unabhängig von den Abläufen des Individualverkehrs sind. Die differenzierten Anforderungen an den besonderen Bahnkörper sind in § 16 Abs. 6 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen vom 11. Dezember 1987 festgelegt. Insofern konnte der Ausbau der Straßenbahnlinie 2 in Dresden im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms gemäß § 6 Abs. 1 GVFG nur gefördert werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Zuständig für die Planung im Einzelnen sind die Dresdner Verkehrsbetriebe AG und die Landeshauptstadt Dresden. Nach dem der Bundesregierung vorliegenden Förderungsantrag ist den Belangen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs in der Bodenbacher Straße – auch im Hinblick auf die Ziele des Umweltschutzes – optimal Rechnung getragen worden. Eventuelle Verbesserungen der Lichtsignalregelung sind vor Ort vorzunehmen.

97. Abgeordnete **Dr. Irmgard Schwaetzer** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ortsumgehung der B 426 in Mühltal-Nieder-Ramstadt noch vor der Fertigstellung der Ortsumgehung in Ober-Ramstadt zu beginnen und damit vor dem Hintergrund der dann zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastung ein Zeichen für die betroffenen Anwohner zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Februar 2000

Die Ortsumgehung Ober-Ramstadt im Zuge der B 426 wird voraussichtlich Ende 2001 fertiggestellt. Die Ortsumgehung Nieder-Ramstadt kann, da nicht in dem von der Bundesregierung beschlossenen „Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ enthalten, erst nach 2002 begonnen werden. Es besteht nur dann eine Möglichkeit, die Ortsumgehung Nieder-Ramstadt vor Fertigstellung der Ortsumgehung Ober-Ramstadt zu beginnen, wenn eine der im Investitionsprogramm enthaltenen hessischen Straßenneubaumaßnahmen aus derzeit nicht absehbaren Gründen nicht begonnen werden kann und die dafür vorgesehenen Mittel im Rahmen der für das Investitionsprogramm geltenden Flexibilitätsregelung für eine andere hessische Maßnahme zur Verfügung stehen.

98. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU)

Welchen Planungsstand haben die Straßenbaumaßnahmen Ortsumgehung Bad Neuenahr (1. Abschnitt „Im Dellmich–Schwertstal“ und 3. Abschnitt „A 571–Bad Bodendorf“) sowie Ortsdurchfahrt Sinzig-Bad Bodendorf im Zuge der B 266 und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Maßnahmen durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 3. Februar 2000

Der 4-spurige Ausbau der B 266 in der Ortsdurchfahrt von Sinzig-Bad Bodendorf ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nachrangig im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Ein Baubeginn ist danach mittelfristig nicht vorgesehen.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs mit dem westlich an die Ortslage von Sinzig/Bad Bodendorf anschließenden Neubauabschnitts der B 266 bis zur A 571, der im Bedarfsplan im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft ist, wird für beide Vorhaben derzeit die Planung betrieben und der Vorentwurf erstellt.

Der in 1999 erlassene Planfeststellungsbeschluss für den Teilabschnitt zum Bau der B 266 im Abschnitt „Im Dellmich–Schwertstal“ wird beklagt.

Bei der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und damit des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist davon auszugehen, dass für alle noch nicht realisierten und noch nicht in Bau befindlichen Projekte nach noch festzulegenden Rahmenbedingungen die Vorgaben für die Dringlichkeit und Finanzierbarkeit neu festgestellt werden. Dabei ist vorgesehen, Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs, für die am 31. Dezember 1999 ein Planfeststellungsbeschluss oder ein vergleichbarer Beschluss vorliegt, nicht neu zu bewerten.

Dies trifft für die Maßnahme B 266 im Bereich „Im Dellmich–Schwertstal“ zu.

Angaben zu einem möglichen Baubeginn für die vorgenannten Projekte sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Berlin, den 4. Februar 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333